

Thomas Feltes

Polizeiwissenschaft in Deutschland.

Überlegungen zum Profil einer (neuen) Wissenschaftsdisziplin

In: Polizei & Wissenschaft Heft 4, 2007, S. 2-21

Abstract

Der Beitrag verfolgt im ersten Teil das Ziel, den Begriff der Polizeiwissenschaft weiter zu definieren und mit Inhalt zu füllen. Dazu werden die Geschichte des Begriffes in Deutschland sowie aktuelle Entwicklungen im Ausland nachgezeichnet und Zusammenhänge zwischen Innerer Sicherheit und Polizeiwissenschaft sowie zwischen Polizeiausbildung und Polizeiwissenschaft aufgezeigt. Im Ergebnis werden die bislang in Deutschland vertretenen Definitionen vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Diskussion einer Polizeiwissenschaft als zu eng bewertet. Polizeiwissenschaft als Begriff und als Forschungsfeld muss mehr umfassen als die Polizei als staatliche Institution und ihre Arbeit. Vielmehr sind alle Bestrebungen, Ansätze und Dienstleister einzubeziehen, die Innere Sicherheit in unserer Gesellschaft in unterschiedlichen institutionellen Formen und auf verschiedene Art und Weise herstellen. Im zweiten Teil werden Zusammenhänge zwischen Polizeireform und Polizeiausbildung und die Beziehung zur Polizeiwissenschaft diskutiert. Hier wird für eine Sichtweise der Polizeiausbildung als „Erziehung“ plädiert.

In the first part, the article defines and discusses the subject of police science. The history of the term “Polizeiwissenschaft” in Germany is stressed, as are the most recent international discussions on police science and policing. Relations between public security and police science and between police education and police sciences are discussed. It then becomes evident that the definitions of police science in Germany, which hitherto have been in use, are too narrow. Police science as term and as field of research must include more than the police itself as a state institution and its work. Activities, attempts, and different kinds of public and private service providers, which contribute to personal security and public safety in different formats and ways, have to be included. The second part of the article discusses relations between police reform, police training and education, and police science and argues for police education instead of police training.

Schlagworte: Polizeiwissenschaft, Polizeiforschung, Deutschland, Polizeiausbildung, öffentliche Sicherheit.

Keywords: police science, policing research, Germany, police education, public security.

Polizeiwissenschaft – Definitionen und Abwehrreflexe

Polizeiwissenschaft in Deutschland ist nach wie vor ein Thema, das hier und da für Stirnrunzeln sorgt. Dabei wird es an der Deutschen Hochschule für Polizei ab Herbst 2007 einen Lehrstuhl für Polizeiwissenschaft geben¹ und die Internet-Suchmaschine Google liefert über 30.000 Nachweise zum (deutschen) Stichwort „Polizeiwissenschaft“ und rund 136 Millionen (!) Nachweise zu „police science“.

Polizeiwissenschaft war im 18. Jahrhundert und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Lehre von der inneren Ordnung des Gemeinwesens und umfasste Bereiche des heutigen Staatsrechts, der Verwaltungswissenschaft und der frühen Volkswirtschaftslehre. Eine ausführliche Beschreibung der historischen Entwicklung des Begriffs bis zur Neuzeit findet sich im ersten Kapitel (Project Group 2007, S. 25-65) des im April 2007 veröffentlichten Berichtes der „Project Group on a European Approach to Police Science“ mit dem Titel: „Perspectives of Police Science in Europe“. Die Autoren (Hans-Gerd Jaschke, Tore Bjorgo, Francisco del Barrio Romero, Cees Kwanten, Robin Mawby, Milan Pagon) stellen nicht nur die geschichtliche Entwicklung auch im europäischen Vergleich dar; sie versuchen auch, Begriff, Inhalt und Ausformungen der Polizeiwissenschaft zu analysieren – dazu aber später.

Zwar wurden erste Lehrstühle für „*Policeywissenschaft*“ in Deutschland 1727 in Halle (Saale) und Frankfurt (Oder) eingerichtet. Diese „*Policeywissenschaft*“ mit „*cey*“ hat aber nur wenig mit der heutigen Polizeiwissenschaft gemein – ebenso wenig wie die damalige „*Policey*“ mit der heutigen (vgl. Bob 1779, Henrici 1810 und vor allem Simon 2004, der sich in seiner Habilitationsschrift ausführlich mit dem Begriff der Polizey auseinandersetzt).

Geht man der Frage nach, ob der Begriff der Polizeiwissenschaft eine Neubelebung als Bezeichnung einer Wissenschaft der Polizei im engeren, institutionellen Sinn erleben kann und soll, wird man zu Beginn zwischen dem Sammelbegriff der „Polizeiwissenschaften“ und „der Polizeiwissenschaft“ unterscheiden müssen. Der Begriff der „Polizeiwissenschaften“ steht für die Bündelung der Ergebnisse aus verschiedenen Disziplinen, die im Bereich polizeilicher Aufgabenstellungen relevant sind. Dazu gehören die Rechtswissenschaft, Kriminologie, Kriminalistik, Soziologie, Psychologie,

¹ Der Ausschreibungstext für die W-3-Professur lautete wie folgt: „Das DHPolG schreibt in § 4 Abs. 2 der DHPol ausdrücklich die Aufgabe zu, „die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln“. Das Lehrgebiet ist insoweit eine Spezialität der DHPol. Eine berufsfieldbezogene Polizeiwissenschaft ist in Deutschland erst in der Entwicklung. Dem Lehrgebiet obliegt eine besondere Gestaltungsverantwortung, weil es sich um die erste Professur dieser Art in Deutschland handelt. Die fächerübergreifende für die DHPol zentrale polizeiwissenschaftliche Grundausrichtung dieser Stelle und die Erwartung des längerfristigen Aufbaus eines polizeiwissenschaftlichen Zentrums ist für die DHPol in besonderer Weise profilbildend. Angesichts des Entwicklungsstandes der Polizeiwissenschaft wird die systematische Grundlegung dieser Wissenschaft im internationalen Kontext erwartet. Dies setzt eine besondere Vertrautheit und Erfahrung mit Methodologie im Wissenschaftssystem voraus. Ähnliche Schwerpunkte gibt es in Bochum (Lehrstuhl Kriminologie und Polizeiwissenschaft), Hamburg (Aufbaustudium Kriminologie), FHVR Berlin (Professur für Politikwissenschaft, Schwerpunkt Politik der inneren Sicherheit). Abgrenzungen bzw. Erweiterungen liegen vor allem im Zuschnitt auf die Zielgruppe höherer Dienst der Polizei, in der Fortbildung und in der Bedeutung und Systematik internationaler Kooperation (CEPOL = Europäisches Netzwerk der Polizeihochschulen und -akademien). Parallelen liegen im Forschungsfeld. Kooperationen sind denkbar und erwünscht: z. B. mit dem Arbeitskreis Innere Sicherheit (AKIS), dem Arbeitskreis empirische Polizeiforschung, aber auch mit den Fachhochschulen der Polizeien sowie polizeilichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen in Europa. Das Lehrgebiet soll im System der polizeilichen Bildung in Deutschland eine Leitfunktion einnehmen.“

Politologie, Kriminalbiologie, Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaft, sowie alle anderen Wissenschaften, denen sich die Polizei und andere Sicherheitsdienstleister bedienen.

Jo Reichertz neigt dem Begriff der Polizeiwissenschaften (im Plural) zu. *„Zum einen, weil eine Polizeiwissenschaft im Singular zu eng um eine Berufsgruppe zentriert ist, zum anderen, weil die Singularonstruktion notwendigerweise lange und unproduktive Debatten darüber auslöst, wer und was nun eigentlich zur Polizeiwissenschaft gehört. Über solche Debatten freut sich in der Regel nur die Konkurrenz und im Fach bleibt die Arbeit liegen“* (Reichertz 2007, S. 128). Im folgenden wird jedoch gezeigt, dass auch eine Polizeiwissenschaft (im Singular) sich gerade nicht auf eine Berufsgruppe zentrieren muss. Folgen kann man Reichertz jedoch, wenn er als zentrale Frage der Polizeiwissenschaft(en) formuliert, dass ein wesentliches gesellschaftliches Handlungsproblem aufzugreifen und zum Untersuchungsgegenstand zu machen ist. *„Ein Problem mithin, das die Fundamente der Gesellschaft berührt, also für deren Überleben und Entwicklung notwendig ist. Aus meiner Sicht wäre die Frage nach den Möglichkeiten der Herstellung innerer Sicherheit, also des Polizierens, wie ich es im Anschluss an alte Traditionen der Polizeiforschung nennen möchte, eine solche Frage“* (Reichertz 2007, S. 128).

Man kann mit Stock (2000, S.106) eine wichtige Aufgabe der Polizeiwissenschaft darin sehen, *„gegenwärtig noch verstreut in den verschiedenen Disziplinen – auch in der Kriminologie – verborgenes Wissen zur Polizei zu erheben und zu systematisieren. (...) Darüber hinaus muss es sich die Polizeiwissenschaft grundsätzlich zur Aufgabe machen, die Erkenntnis zu ihrem Gegenstandsbereich systematisch zu steigern (...) Hierfür bedarf es einer Forschung über Polizei, die Gegenstände polizeilicher Tätigkeit, vor allem aber auch die Methoden, Mittel und Verfahren von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr.“* Dass dies aber nicht ausreicht, wird im folgenden zu zeigen sein.

Die „Polizeiwissenschaft“, wie sie hier verstanden und weiterentwickelt werden soll, wird dagegen allgemein als Bezeichnung einer **eigenständigen Wissenschaft von der Polizei und anderen Sicherheitsdienstleistern, deren Handeln im Kontext der Gewährleistung von individueller Sicherheit und der politischen Verortung dieser Tätigkeit** gesehen, wobei es vor dabei um eine **systematische, empirisch gestützte Analyse der Aufgaben und Tätigkeiten** geht.

Erste Definitionsversuche

Reinhard Mokros², hat nicht nur eine gute und vor allem für die Lehre verwendbare Zusammenstellung der Polizeiforschung in Deutschland geliefert (Mokros 2007/08); er stellt auch einen komprimierten Literaturüberblick zur Polizeiwissenschaft online zur Verfügung (Mokros 2005). Darin beschreibt er Gegenstand, Aufgaben und Funktionen der Polizeiwissenschaft vor allem anhand der Beiträge von Birkenstock, Hauff und Neidhardt (2005), Stock (2000) und Schneider (2000). Er weist aber auch darauf hin, dass sich bereits vor über dreißig Jahren Johannes Feest (1974) mit dem Thema beschäftigt hat, wenn auch mit eher eingeschränkter Sichtweise.

Stock (2000, S. 105) hat Polizeiwissenschaft als *„Wissenschaft von der Polizei im institutionellen Sinne, polizeilichem Handeln und der Polizei in ihren gesellschaftli-*

² Dozent an der FHöV NRW und einer der ersten Absolventen des Masterstudienganges Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum Anfang 2007

chen, rechtlichen und institutionellen Bezügen“ definiert.

Birkenstock, Hauff und Neidhardt (2005, S. 134) definieren eine „interdisziplinäre, integrativ verstandene Polizeiwissenschaft“ als „das Wissenschaftsgebiet, das die polizeiliche Grundfunktion (Gewährleistung innerer Sicherheit unter Inanspruchnahme des staatlichen Gewaltmonopols), die Polizei als Institution (police) und ihr Verhalten sowie ihre Tätigkeit (policing) – wie sie ist, wie sie sein kann und soll und wie sie nicht sein darf – mit wissenschaftlichen Methoden theoretisch (police theory), empirisch (police research) und systematisch erforscht.“

Schneider (2002: 9) kombiniert die Definition der Polizeiwissenschaft mit deren Aufgaben und Zielen, wenn er feststellt: „Sie ist das Wissenschaftsgebiet, das die Polizei als Institution (Police) und ihr Verhalten (Policing) – wie es ist, wie es sein kann und soll und wie es nicht sein darf – mit wissenschaftlichen Methoden theoretisch (Police Theory), systematisch, empirisch und experimentell (Police Research) mit dem Ziel erforscht, die Polizeiorganisation und die Gesetzmäßigkeit sowie die Wirksamkeit polizeilichen Verhaltens zu ermitteln und durch Reformen zu verbessern und die polizeilichen Strategien – durch Planung – dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen. (...) Die Polizeiwissenschaft ist eine interdisziplinäre, internationale, empirische und normative Wissenschaft.“

Nach Schwind (2007, S. 13) befasst sich die Polizeiwissenschaft mit der Polizei als Institution („police“) und mit ihrem Verhalten („policing“). Er bezieht sich damit (und auch mit den von ihm genannten Studien) eher auf den Bereich der Polizeiforschung als Unterbereich der Polizeiwissenschaft und weniger auf die Frage, was eine Polizeiwissenschaft eigentlich ausmacht. Gleiches gilt für Schneider (2002) der diverse „Gegenstände der Polizeiwissenschaft“ (im Ergebnis alles, was an Forschungsthemen zur Polizei derzeit aktuell ist) aufführt, aber sie nicht wissenschaftstheoretisch verortet.

Deutlich reflektierter definiert Neidhardt in seinem Beitrag aus dem Jahr 2006 Polizeiwissenschaft als „Wissenschaft von der Polizei in ihrem Sein und Sollen“. Sie befasse sich mit der Polizei als Funktion, als Institution und mit ihrem Handeln und ihr Zweck soll die systematische Erforschung polizeibezogener Phänomene und Fragestellungen sein. Neidhardt betont zu Recht, dass Voraussetzung für eine solche Definition ein hinreichend einheitliches Verständnis von Polizei ist. Polizei erfüllt für ihn funktional Kernaufgaben im Bereich der Inneren Sicherheit und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der allgemeinen Gefahrenabwehr sowie der präventiven und repressiven Kriminalitätskontrolle. Er verweist in diesem Kontext auch auf den schon Ende der 1980er Jahre geprägten Begriff der Polizei als „unspezifischer Hilfeinstitution“ (Feldes 1990, 1996), die allzeit erreichbar ist und für die Bürger diverse Dienstleistungen erbringt und Aufgaben wahrnimmt.

Polizeiwissenschaft: Mehr als die Wissenschaft von der Polizei

Man kann Neidhardt zustimmen, wenn er die Entwicklung der Disziplin von der Gründung polizeiwissenschaftlicher Institute Ende der 1920er Jahre bis zur Gründung der Deutschen Hochschule der Polizei im Jahre 2005 aufzeigt und als Beleg für die zunehmende Akzeptanz einer Polizeiwissenschaft auf existierende Fachzeitschriften, Publikationen, Lehrstühle, Forschungsinstitute und Studiengänge verweist. Seine Definition von Polizeiwissenschaft ist jedoch ebenso wie die meisten anderen in einer wichtigen Hinsicht unzureichend: Die internationale Diskussion hat in den

letzten Jahren deutlich gemacht, dass die Institution Polizei und der Tätigkeitsbereich im Kontext der wahrzunehmenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Gewährleistung von innerer Sicherheit Gemeinwesen im Netzwerk aller Institutionen, die sich damit befassen, gesehen werden muss. Dies bedeutet, dass **eine Polizeiwissenschaft über eine Wissenschaft von der Polizei oder über die Polizei hinausgehen muss**. Eine Wissenschaft, die sich nur mit einer (einzigen) Institution beschäftigt, ist unter modernen Bedingungen einer vernetzten, globalisierten und fragmentierten Gesellschaft nicht sinnvoll. Vielmehr muss berücksichtigt werden, dass Sicherheitsaufgaben in einer Gesellschaft von verschiedenen Institutionen, aber auch von nicht institutionellen Teilen der Gesellschaft (wie Individuen, Nachbarschaftsgruppen etc.) wahrgenommen werden und dass Innere Sicherheit von Faktoren beeinflusst wird, auf die Polizei keinen oder kaum Einfluss hat.

Neidhardt (2006) selbst integriert in die Polizeiwissenschaft als „*Querschnittswissenschaft*“ Teilbereiche verschiedener polizeinaher, geisteswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Disziplinen, was sich eher in Richtung „Polizeiwissenschaften“ (Plural) interpretieren ließe. Damit verbunden sei ein „*Methodenpluralismus*“. Im Rahmen einer solchen Konzeption der Polizeiwissenschaft können aber – so Neidhardt – „*auch Fragen der Inneren bzw. öffentlichen Sicherheit behandelt werden, die über die gegebenen Zuständigkeiten einer konkreten Polizeiorganisation hinausgehen – etwa die Aktivitäten privater Sicherheitsdienstleister und anderer bedeutsamer Akteure*“. Damit macht Neidhardt explizit deutlich, dass die Polizeiwissenschaft weit über die Institution Polizei hinausgehen muss. Eine Sichtweise, der im folgenden gefolgt werden soll und die zu vertiefen sein wird.

Das „Thema Polizei“ und eine Wissenschaft, die sich damit beschäftigt, darf nicht identisch mit der Institution Polizei gesehen werden. Vielmehr muss man das „Thema Polizei“ eher im Sinne eines „Polizierens“ (dieser Begriff wurde von Jo Reichertz schon vor einigen Jahren geprägt, vgl. zuletzt Reichertz 2007) bzw. „Policing“ verstehen. Nur so können die aktuellen Entwicklungen, die eine stärkere Verlagerung polizeilicher Aufgaben an andere gesellschaftliche Akteure erkennen lassen, einbezogen werden und diese wichtigen Phänomene können nur so entsprechend analysiert werden. Dann ist es auch möglich, die Grenzen dessen auszuloten, was die (staatliche) Polizei darf, was sie leisten kann und was sie leisten muss und was sie ggf. an andere Akteure abgeben kann oder muss.

Ein wichtiger Ausgangspunkt für fachübergreifende, interdisziplinäre Überlegungen zu einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Rolle der Polizei im Rahmen der Gewährleistung innerer Sicherheit muss auch die seit Jahren beobachtbare Entwicklung einer schrittweisen Entstaatlichung von Sicherheitsaufgaben sein. Ohne dass sich der Staat völlig aus dem Prozess der Herstellung von Sicherheit und Sicherheitsgefühl (also dem ‚Polizieren‘) zurückzieht, übergibt er in einigen Ländern zunehmend eine Fülle von Aufgaben des Polizierens an private Unternehmen, Vereine, nicht- oder halbstaatliche Organisationen und teilweise auch an die Bürger selbst. In anderen Ländern hat der Staat diese Bereiche teilweise nie selbst in Händen gehalten (vgl. zu Südafrika Dupont/ Grabosky/ Shearing 2003, Shearing/ Berg 2006). Das hat nicht nur weit reichende Konsequenzen für das Selbstverständnis des Staates, sondern wird die empirische Wirklichkeit massiv verändern bzw. hat es bereits in den meisten Ländern getan. Mit ‚Polizieren‘³ war und ist in diesem Zusammenhang das

³ Die folgenden Überlegungen lagen 2005 einem Antrag auf Förderung einer Forschergruppe zum Thema „Polizieren“ zugrunde, an dem mehrere Kollegen (darunter Jo Reichertz) aus verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen (Rechtswissenschaften, Ökonomie, (Stadt-)Soziologie, Kriminologie, Volks-

gesamte staatliche, private, ökonomische, von Verbänden und Bürgerinitiativen getragene Handeln gemeint, das auf die Erreichung von Rechtsordnung und/oder (auch subjektiv empfundener) Rechtssicherheit zielt – und zwar durch Repression und Prävention. Ausdrücklich sind damit die jeweils historisch fundierte Herstellung von Ordnung durch Institutionen und Personen einerseits und die Deutung der Leistungsfähigkeit dieser Institutionen und Personen andererseits sowie die Wahrnehmung der Lage durch die Gesellschaft (Stichwort: subjektives Sicherheitsgefühl) angesprochen. Diese und ähnliche Fragen werden zur Zeit in Deutschland noch nicht systematisch untersucht. Dabei sind diese Fragen nicht nur relevant für die Erfassung und Bewertung aktueller und weit reichender gesellschaftspolitischer Entwicklungen (und haben somit durchaus auch eine Praxis- und Anwendungsorientierung), sondern auch für die Klärung (grundlagen-)theoretischer Probleme bei der Herstellung innerer Sicherheit. Im Einzelnen sind z.B. von Bedeutung die Deregulierungsprozesse bei Strafverfolgung und Prävention, die Diskussion über (direkte) Folgen und (indirekte) Wirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Inneren Sicherheit, der Wandel der Aufgabenverteilung und der Zusammenarbeit zwischen Institutionen der Strafverfolgung und der sozialen Dienste, Veränderungen des Gemeinwesens, seiner Struktur und der formellen und informellen Verantwortlichkeiten als Folge von Deregulierung, ebenso die Herstellung von Sicherheit im privaten und privatisierten Raum und die Verlagerung von Unsicherheiten im öffentlichen und aus dem öffentlichen in den privaten Raum. Bedeutsam erscheinen zudem die Entstehung und Entwicklung von Institutionen, die Konflikte und Sicherheit verwalten, herstellen und gewährleisten sowie die Relevanz dieser (staatlichen, halbstaatlichen und privaten) Institutionen für ein Gemeinwesen. Schließlich sind die rechtlichen Aspekte von Deregulierungsprozessen sowie die Besetzung „rechtsfreier“ Räume durch private Sicherheitsdienstleister zu untersuchen.

Dies alles sind Themen, die polizeiwissenschaftlich unter unterschiedlichen methodischen Ansätzen zu bearbeiten wären und damit das Feld der Polizeiwissenschaft beschreiben.

Polizeiwissenschaft und „Innere Sicherheit“

Wie gezeigt wurde, steht im Zentrum der Überlegungen einer Polizeiwissenschaft der Begriff der Inneren Sicherheit, der nicht nur gegenüber dem Begriff der „Human Security“ abgegrenzt werden, sondern auch für Deutschland zusammen mit und gegen diesen bestimmt werden muss⁴. Der Begriff der „menschlichen Sicherheit (Human Security)“ wurde von den Vereinten Nationen 1994 erstmals aufgenommen um auf die zunehmende Unsicherheit in der sozialen und privaten Versorgung im Kontext der ökonomischen Globalisierung und der Privatisierung von öffentlichen Gütern

wirtschaftslehre, Geschichte, Kommunikationswissenschaften u.a.) beteiligt waren. Leider wurde der Antrag nicht genehmigt und die Arbeitsgruppe hat sich daraufhin aufgelöst, vor allem, weil deutlich wurde, dass echte, Fachdisziplinen übergreifende Arbeit finanzielle und personelle Ressourcen und zudem ein beständiges Auseinandersetzen mit der durch die jeweils anderen Grunddisziplinen geprägten Sichtweise der anderen Kollegen erfordert, was im Rahmen der heutzutage leider üblichen exzessiven Belastungen eines universitären Lehrbetriebes kaum leistbar ist.

⁴ Dabei wird bestritten, dass die „Innere Sicherheit“ bspw. als Gegenstand der Kriminologie erst in den letzten Jahren aufgekommen ist, wie Fritz Sack (2007, S. 212) behauptet. Vielmehr hat sich die Kriminologie schon immer mit dem Inhalt von innerer Sicherheit beschäftigt, freilich ohne das theoretische Konstrukt (soziologisch) zu analysieren. Dies wäre jetzt m.E. Aufgabe von Polizeiwissenschaft und auch von Kriminalsoziologie – sofern eine solche noch existiert (vgl. dazu Peters 2007).

zu reagieren. Seit dem wird darunter verstanden der Zugang zu Bildung, Gesundheit, finanzielle Stabilität, intakte Umwelt, Armutsbekämpfung, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssicherheit, Einkommenssicherheit, Schutz gegen häusliche Gewalt und Kriegsgewalt bis zu Nahrungssicherheit und der Forderung, die Ursachen dieser Unsicherheiten zu beseitigen. Der Begriff beinhaltet einen holistischen Ansatz, der Sicherheit nicht auf die Ebene von Staaten oder auf die individuelle Sicherheit vor Kriminalität reduziert, sondern einen nachhaltigen, auf den Menschen ausgerichteten Sicherheitsbegriff zugrunde legt. Inzwischen hat die Auseinandersetzung mit diesem Begriff eine breite Basis innerhalb der Vereinten Nationen, aber auch in der Wissenschaft gefunden und die konzeptionelle und inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Begriff ist inzwischen intensiv erfolgt (vgl. nur Alkire 2003, u.a. die einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Definitionen des Begriffs liefert).

Demgegenüber bezog sich der Begriff der „Inneren Sicherheit“ bis vor kurzem wesentlich oder sogar ausschließlich auf die nationale oder sogar regionale Sicherheit. Hans-Jörg Albrecht beschreibt jedoch, wie die Sicherheitspolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einem Wandel ausgesetzt ist, *„der sie aus der einst strengen Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit, staatlicher und privater Sicherheit sowie einer einst ebenso scharfen Unterscheidung zwischen Prävention und Repression und diesen zugeordneten und separierten Institutionen herausgeführt hat“* (Albrecht 2007, S. 178). Vor allem die Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit sowie die zwischen polizeilicher und militärischer Sicherheit löst sich in fast allen Staaten zunehmend auf und macht Platz für ein Konzept transnationaler und internationaler Sicherheit, das auch⁵ humanitäre Interventionen rechtfertigt. Dabei beziehen sich auch solche Interventionen *„auf Kriminalität und die Durchsetzung von Recht, sie verstehen schwerwiegende Verletzungen von Menschenrechten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Gefahren für die internationale Sicherheit und wenden sich ab von einem Verständnis internationaler Sicherheit, das allein durch militärische Aggressionen zwischenstaatlicher Art definiert ist“* (Albrecht 2007, S. 178 f.).

Stegmaier beschreibt Innere Sicherheit im KrimLex Online als *„den Anspruch und die Bemühung um den Schutz der Bürger eines Staatswesens vor Verhaltensweisen, die als kriminell gelten und mit Strafe bedroht sind“*. Danach geht es neben dem Schutz der Unversehrtheit von Leben, Gesundheit, Ehre, Freiheit und Vermögen der Bürger auch um den Schutz der Rechtsordnung und der Einrichtungen des Staates. Zu recht weist Stegmaier darauf hin, dass ‚Innere Sicherheit‘ nicht nur ein rechtliches Konstrukt ist, sondern auch ein politisches und mediales. Zudem sei ‚Innere Sicherheit‘ stets nicht nur eine Frage des Gewährleistungsversprechens gegenüber rechtswidrigem Verhalten. Vielmehr sei Sicherheit auch gegenüber rechtmäßigem Verhalten zu schützen, etwa im Konflikt zwischen bürgerlichen Freiheiten und staatlich-autoritären Maßnahmen oder im Fall von staatlich (mehr oder weniger intendiert) beförderten Gefahren und Unsicherheitslagen. ‚Innere Sicherheit‘ wird demnach durch Institutionen garantiert, die legitimiert sind, öffentliche Gewalt im Rahmen der Verfassung und anderer rechtlicher Regelungen exekutiv auszuüben, wenn nötig auch durch die Anwendung von Zwangsmitteln. Zudem weist Stegmaier darauf hin, dass die Sicherheitsbehörden von dazu legitimierten Institutionen politisch geleitet und kontrolliert

⁵ Daneben (oder vielleicht sogar vorrangig) dient es dem Ausbau weiterer Sicherheitsmaßnahmen auf nationaler Ebene, indem internationale Bedrohungen (also eigentlich die „äußere Sicherheit“) zum Anlass genommen werden, nationale Rechtsgrundlagen zu verschärfen (Bsp: sog. Terroristengesetze nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001).

und von politischen Gruppen beeinflusst werden. Sie stünden daher sowohl mit den politischen Institutionen als auch den Einflussgruppen in „*prinzipiell kompromissbereiten Beziehungen*“ (Stegmaier 2006).

Diese Definition ist zu eng. So betont Lange (2006), dass an der Sicherheitsproduktion neben den exekutiven Institutionen und Einrichtungen weitere Akteure beteiligt sind. Er nennt in diesem Zusammenhang politische Akteure wie Innenministerien, parlamentarische Institutionen, Parteien und Verbände. Zudem gewinnen - so Lange - zunehmend gesellschaftliche Akteure an Einfluss und Geltung. Dies sei „*vor dem Hintergrund weit reichender gesellschaftlicher Veränderungen im Zuge von Globalisierung, Internationalisierung, Europäisierung und einer Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft zu sehen. Im Bereich der Inneren Sicherheit ist dies besonders abzulesen anhand der 'Entgrenzung' ehemals nationalstaatlicher Sicherheitssysteme einerseits, an der zunehmenden wechselseitigen Durchdringung von staatlichen, bürgerschaftlichen und kommerziellen Sicherheitsproduktionen andererseits*“ (Lange 2006).

Auch Reichertz (2007) sieht Innere Sicherheit enger, als es hier getan wird. Er versteht sie als einen historisch gewachsenen Topos und ein Deutungsmuster innerhalb des Prozesses des ‚Polizierens‘. Insofern sei ‚Innere Sicherheit‘ Teil der Politik des ‚Polizierens‘. Für mich jedoch beschreibt Innere Sicherheit das Ergebnis und das Ziel dessen, was man mit „Polizieren“ erreichen will, denn Reichertz versteht unter Polizieren „*das gesamte öffentliche und private, von Verbänden, Institutionen und Bürgerinitiativen getragene Handeln, das auf die Erreichung von Ordnung und/oder subjektiv empfundener Sicherheit zielt. ‚Polizieren‘ bezieht sich gerade auch auf Verhaltensformen und -normen, die das individuelle und soziale Leben auf informelle Weise regeln – nicht nur allein auf den rechtlich regulierten Bereich im engeren Sinn*“ (Reichertz aaO.). Diese Ordnung oder subjektiv empfundene Sicherheit ist aber gerade das, was von mir als „Innere Sicherheit“ verstanden wird. Richtigerweise wird man dabei mit Michael Walter (2007, S. 222) Innere Sicherheit nicht als etwas verstehen dürfen, das (mit welchen Mitteln auch immer) tatsächlich erreicht werden kann, sondern als einen Sammelbegriff für das Bestreben um ein möglichst konfliktfreies und partnerschaftliches Zusammenleben aller (!) Mitglieder einer Gesellschaft.

Hintergrund dieser Überlegungen ist die graduelle Entkoppelung der Polizei vom Staat als ein zunehmend gut beschriebenes und analysiertes Phänomen moderner Gesellschaften. Während die Diskussion bisher eher die negativen Aspekte betont hat, wird zunehmend (z.B. von Loader/ Walker 2001) darauf hin gewiesen, dass diese Entwicklung auch positive Aspekte enthält, dass sie vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen nicht rückgängig zu machen ist und dass eine Berücksichtigung dieser Entwicklung durchaus Vorteile für die Demokratisierung der öffentlichen Sicherheit beinhalten kann. Ganz gleich, ob man der Auffassung folgt, wonach die Polizei noch nie ein ausschließliches Monopol in Bezug auf die Gewährleistung innerer Sicherheit gehabt hat oder nicht, in jedem Fall ist festzuhalten, dass die hier angesprochenen Grenzbereiche sowohl für das Selbstverständnis der Polizei als Institution, als auch für eine übergreifende theoretische Diskussion von innerer Sicherheit und der Rolle, die unterschiedliche Akteure dabei spielen, unabdingbar notwendig sind.

Ein moderner Staat kann nur dann seiner Aufgabe, jeden Bürger vor staatlichen und privaten Übergriffen zu schützen, also einen (kleinen) Teil dessen, was als „Human Security“ bezeichnet wird, herzustellen, gerecht werden, wenn er seinen Blick von

der Institution Polizei hin zur Gewährleistung von innerer Sicherheit insgesamt im Gemeinwesen ausweitet. Hier müssen polizeiwissenschaftliche Analysen ansetzen und die Neuverteilung von Ressourcen, Aktivitäten und Leistungen bewerten. Ebenso wie der moderne Staat im Bereich von Arbeit und Wirtschaft zunehmend seine Steuerungsmöglichkeiten einbüßt, so ist er auch nicht mehr in der Lage, alleine innere Sicherheit über seine eigenen Institutionen für alle Mitglieder der Gesellschaft herzustellen. Dabei sind Diskussionen, wie die anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm geführten, ob die Bundeswehr die Polizei bei bestimmten Einsätzen unterstützen kann oder soll, randseitig, weil sie empirisch seltene Fälle betreffen und in Bezug auf die alltägliche Kommerzialisierung von innerer Sicherheit eher marginaler Bereiche darstellen.

Die Fragmentierung und Kommodifizierung von innerer Sicherheit (Loader/Walker 2001, S. 23) führt auch dazu, dass sich die Polizei zunehmend einem Wettbewerb stellen muss. Dort, wo sie ein Produkt besser und günstiger anbieten kann als andere, wird sie nach wie vor auch volkswirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden können. In anderen Bereichen, wo das gleiche Resultat durch andere, nicht staatliche Anbieter billiger oder sogar besser erbracht werden kann, wird man, zumindest aus ökonomischer Sicht, die Frage aufwerfen müssen, ob diese Aufgaben nicht verlagert werden. Ähnlich wie bei der Privatisierung des Strafvollzuges und der Bewährungshilfe wird man sehr genau die Grenzbereiche ausloten müssen um zu klären, wo individuelle (Grund-)Rechte tangiert und durch solche privaten Dienstleister möglicherweise nicht sicher gewahrt werden.

In jedem Fall muss es Aufgabe des Staates sein, durch eine Bündelung und Koordination der unterschiedlichen Ansätze und Angebote zur Gewährleistung Innerer Sicherheit dafür Sorge zu tragen, dass hier entsprechende Rechte der Bürger nicht beschnitten werden und eine Gleichbehandlung gewährleistet ist. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn sich der Staat mit dieser Aufgabe beschäftigt, was wiederum voraussetzt, dass wissenschaftliche Analysen erstellt und Handlungsvorschläge unterbreitet werden. Dies ist eine Aufgabe der Polizeiwissenschaft, da sie über die interdisziplinären Bezüge und Verbindemöglichkeiten verfügt, die für eine solche Analyse notwendig sind. Vor allem aber kann die Aufgabe des Staates, den einzelnen Bürger z.B. vor staatlicher Gewalt zu schützen, es nachgerade für erforderlich machen, die Legitimität und Effektivität polizeilicher Arbeit beständig zu überprüfen und in den Vergleich mit anderen gesellschaftlichen Kräften zu stellen. Dabei ist die eher banale Aussage, dass das staatliche Gewaltmonopol in den Händen der Polizei liegt und nur diese entsprechende Gewalt anwenden kann, ebenso vordergründig wie empirisch widerlegbar.

Vor allem die Risiken einer nicht staatlich kontrollierten und koordinierten Ausweitung der Privatisierung öffentlicher Sicherheit machen deutlich, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Dieser Handlungsbedarf macht verlässliche, empirische wie theoretische Analysen notwendig, auf deren Grundlage fundiert Entscheidungen getroffen werden können. Solche Analysen können jedoch nur im wissenschaftlichen Diskurs und international vergleichend erstellt werden. Diese wichtige Aufgabe der Polizeiwissenschaft würde unberücksichtigt bleiben, wenn man ihr lediglich das bisherige Handlungsfeld der Polizei als Studienobjekt zuweisen würde.

Zwischenergebnis: Bisherige Definitionsversuche sind zu eng

Bei den bisherigen deutschen Definitionsversuchen fällt auf, dass sie sich zu sehr an

die Institution Polizei und ihren engeren Aufgabenbereich anlehnen. Sie berücksichtigen nicht, dass zunehmend polizeiliche Aufgaben von anderen Institutionen und Dienstleistern wahrgenommen werden. Während diese Definitionen daher von der Institution Polizei ausgehen, wurde bereits im Rahmen des „Polizieren“-Projektes von uns der Versuch unternommen, einen breiteren Ansatz zu wählen und für den Bereich der Polizeiwissenschaft stärker den Aufgabenbereich der Inneren Sicherheit insgesamt (und nicht nur denjenigen, der von der Polizei selbst abgedeckt wird) und vor allem das Ziel in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. Dieser Ansatz soll im Folgenden vertieft werden. Als Ziel wird dabei die Gewährleistung individueller wie kollektiver Sicherheit im Gemeinwesen gesehen. Ausgangspunkt ist der Kontext, in den Innere Sicherheit in modernen Gesellschaften gestellt werden muss. Neuere Veröffentlichungen aus dem Ausland machen deutlich, dass dort der Definitionsbereich von Polizeiwissenschaft wesentlich weiter gespannt wird, weil man aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigen will, was für eine moderne Polizeiwissenschaft unabdingbar erscheint (vgl. Newburg 2003, 2005; Berg/ Shearing 2006, Jones/ Newburg 2006; Johnston/ Shearing 2003; Wood/ Shearing 2007, Loader/ Walker 2001, 2006, 2007, Blair 2007).

Auch der Bericht der CEPOL-Projektgruppe (Project Group 2007) geht im Kapitel 4 (S. 118 – 139) in diese Richtung, nachdem man sich zu Beginn eher konservativ auf die Institution Polizei und ihre Arbeit konzentriert und die Polizei als Organisation und die Polizeiarbeit in den Mittelpunkt gestellt hatte (s. z.B. S. 93 ff.). Dabei wird später erkannt, dass die traditionelle Polizei in vielen Ländern nur noch für einen kleinen Teil polizeilich relevanter Tätigkeiten verantwortlich ist (S. 139). Das Kapitel 4 ist mit „*From Police Science to the Science of Policing*“ überschrieben und bezieht auch nicht-staatliche Akteure ein. Dabei wird vor allem auf die Arbeit von Bayley und Shearing (2001) (s.u.) Bezug genommen. Als Definition bieten die Autoren an: „*Police Science is the scientific study of the police as an institution and of policing as a process. As an applied discipline, it combines methods and subjects of other related disciplines within the field of policing including what the police do and the outside influences that have an impact on public order and policing. Police Science attempts to gain knowledge and explain facts about the reality of policing*“ (Project Group 2007, S. 23 f.).

Der von mir vertretene Ansatz reicht jedoch weiter. Während die Definition der Projektgruppe ebenso wie einige Ansätze in den USA (vgl. Hoover 2005) letztlich doch der Institution Polizei verhaftet sind und eher in Richtung der Polizeiwissenschaften (Plural) gehen, wenn darauf verwiesen wird, dass Methoden und Inhalte anderer verwandter Disziplinen in dieser Form von Police Science als „angewandte Disziplin“ verbunden werden, wird hier ein eigenständiger, weitergehender und auch nicht nur auf „angewandte“ Aspekte bezogener Ansatz vertreten (so auch Reichertz 2007, S. 139 f.). Die Polizei als Institution wird als (nur) ein Bereich gesehen, dem sich die Polizeiwissenschaft zuwendet; im Vordergrund steht aber (im Gegensatz zu den Überlegungen der CEPOL-Projektgruppe) gerade nicht die Polizei als Institution sondern die Innere Sicherheit als gesellschaftlicher Bereich, der u.a. durch polizeiliches Handeln im engeren Sinn beeinflusst werden kann, aber auch durch viele andere Akteure und Bereiche, denen sich die Polizeiwissenschaft zuwenden muss. Polizeiwissenschaft ist auch keine oder zumindest nicht nur eine „angewandte“ Wissenschaft, zumindest wenn man darunter die Anwendung von in anderen Disziplinen erlangten Erkenntnissen versteht. Vielmehr wird eine akademische Polizeiwissenschaft gerade auch Grundlagenforschung betreiben müssen, um sich selbst als Wis-

senschaftsdisziplin zu entwickeln und zu profilieren. Zudem kann nur so die Basis geschaffen werden, auf der eigene Forschung betrieben wird, deren Ergebnisse dann durchaus auch umgesetzt werden können.

Für eine so verstandene Polizeiwissenschaft kann die Frage, was „*good policing in a democratic society*“ (Project Group 20007, S. 67) ist, keine „Schlüsselfrage“ sein, wie für die CEPOL-Projektgruppe (die „policing“ zu sehr an „police“ bindet), sondern dies wäre eine unter vielen Fragen, denen nach einer gründlichen Analyse der Grundlagen und Festlegung entsprechender Kriterien nachzugehen wäre. Ebenso kann es keine „*europäische Polizeiwissenschaft*“ geben (s.a. Project Group 2007, S. 159 ff.), genauso wie es keine bayerische oder dänische Polizeiwissenschaft geben kann. Eine Wissenschaft kann nur international ausgerichtet sein, und es kann auch keine lokalen Ansätze oder Varianten geben, ohne diese international zu vernetzen.

Schon früh war der Aspekt der „Privatisierung“ von Innerer Sicherheit von Shearing und Stenning (1987; s.a. Berg/Shearing 2006) beschrieben, analysiert und in den Kontext von „Polizeiarbeit“ i.w.S. („policing“) gestellt worden. Shearing hat dann später den Begriff der „*multilateralization*“ eingeführt, um deutlich zu machen, dass es nicht nur um die Privatisierung von Innerer Sicherheit geht, sondern dass viele unterschiedliche Akteure an der Herstellung und Gewährleistung von Sicherheit beteiligt sind: Staatliche und teil-staatliche, individuelle und institutionelle.

Zusammen mit David Bayley hat Shearing 2001 in einem Forschungsbericht für das US-amerikanische Justizministerium (Bayley/ Shearing 2001) mit dem Titel „*The New Structure of Policing*“ deutlich gemacht, dass es um mehr geht als um Privatisierung: *“Policing is being reconstructed worldwide. Its distinguishing features are (a) the separation of those who authorize policing from those who do it and (b) the transference of both functions away from government. The change in policing cannot be understood in customary terms. It is often mischaracterized, for example, as “privatization.” Because the distinction between public and private domains becomes problematic in the new policing, the more appropriate description for what is occurring is “multilateralization”. Policing is provided by commercial companies, nongovernmental authorizers of policing, individuals, and governments. Many nongovernmental providers now perform the same tasks as the public police. Although public and private providers perform the same tasks, they employ distinctive practices. Specifically, governmental providers tend to prevent crime through punishing; nongovernmental providers do so through exclusion and the regulation of access.”*

In der aktuellen Studie der Law Commission of Canada mit dem Titel *“In Search of Security: The Future of Policing in Canada”*, dessen Entwurf von Clifford Shearing und Philip Stenning stammt, findet sich folgende, in die gleiche Richtung gehende Passage: *“Like many countries around the world, Canada is experiencing a transformation in how policing services are delivered and understood. In the last several decades, we have seen the extraordinary growth of the private security sector, offering a wide range of services. However, it is not simply the case that private security is filling a void left by the public police. Today, it is more accurate to suggest that policing is carried out by a network of public police and private security that is often overlapping, complimentary and mutually supportive. Within this context, it is increasingly difficult to distinguish between public and private responsibilities”* (Law Commission of Canada 2006, S. XIII).

Dieser Netzwerkgedanke von Innerer Sicherheit macht deutlich, dass eine Beschäftigung (nur) mit der Polizei und dem, was sie tut, zu kurz greifen würde. Vielmehr müs-

sen das Netz insgesamt und die darin verwobenen Akteure sowie die sich aus der Vernetzung ergebenden Konsequenzen beleuchtet werden.

Erweiterte Sicht von Polizeiwissenschaft

Folgt man diesen Überlegungen, dann muss das Verständnis um und die Definition der an der Herstellung von Innerer Sicherheit beteiligten Akteure spätestens seit der oben genannten Studie von Shearing und Stenning (1987) erweitert werden. Zuletzt haben die Ereignisse bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland anschaulich gezeigt, dass private Sicherheitsdienstleister objektive und subjektive Sicherheit wesentlich mit prägen, gestalten und damit auch gewährleisten (vgl. Bach 2008, Feltes 2007; s.a. Feltes 2006).

Dabei wird die Tatsache, dass private Sicherheitsunternehmen inzwischen in vielen Bereichen den Schutz bestimmter gesellschaftlicher Bereiche übernehmen oder ihn sich mit der Polizei teilen, noch vereinzelt kritisiert. Während die Polizeigewerkschaften diese Frage inzwischen differenzierter sehen, kommt Kritik noch immer aus dem kriminologischen Lager (Brunst/Korell 2001, Wehrheim 2002; vermittelnd Eisner 2000). Dem ist jedoch entgegen zu halten, dass die Polizei durch diese Arbeitsteilung frei wird für andere Schutzaufgaben, denen sie sich ansonsten nicht widmen könnte. Der Staat ist verpflichtet, die personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Polizei schaffen, damit sie ihre gesetzlichen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Wenn der Staat aber nicht mehr alles, was wünschbar und möglicherweise auch notwendig ist, finanzieren kann, dann müssen Aufgaben abgegeben und Arbeitsbereiche von Privaten übernommen werden, die nachgewiesenermaßen in vielen Bereichen zumindest ebenso effektive Arbeit leisten wie die Polizei (Geld- und Werttransporte, Personenschutz). Dies kann zu einer finanziellen Entlastung des Staates und dazu führen, dass sich die Polizei vermehrt dem Schutz derjenigen widmen kann, die sich private Sicherheit nicht leisten können. Problematisch ist jedoch in jedem Fall eine Privatisierung der öffentlichen Bereiche dort, wo sie zu einer Benachteiligung bestimmter sozialer Gruppen, zur weiteren Ausdifferenzierung sozialer Klassengegensätze und zur Stigmatisierung bestimmter Personengruppen führt (Wehrheim 2002) oder wo sie nicht entsprechend kontrolliert und staatlich beaufsichtigt wird⁶.

Die moderne rationale Kriminalpolitik verzichtet auf eine direkte Beeinflussung während der Sanktionierung und vertraut auf mögliche generalpräventive Wirkungen des Sanktionssystems als Ganzes, wobei die theoretischen Einzelheiten umstritten sind (vgl. Dölling 1990). „*Die Strafe soll den bessern, der strafft*“ (Nietzsche 1882, S. 219). Eine Disziplinierung der Seele, wie sie früher durch das staatliche Strafsystem betrieben wurde, wird inzwischen in vielen Bereichen eher von privaten Sicherheitsdiensten und Kontrollsystemen bzw. von Netzwerken betrieben, worauf Shearing und Stenning (1983, 1984) schon vor vielen Jahren hingewiesen haben. Diese Privatisierung der sozialen Kontrolle hat eher einen präventiven als einen repressiven, strafenden Charakter. Sie vertraut sehr stark auf erzieherische Strategien und individuelle Effektivitätsüberlegungen. Das offizielle Strafverfolgungssystem wird nur dort einbezogen, wo die eigenen Mittel der privat-professionellen Kontrolle versagt haben (ausführlicher dazu Feltes 2007 b).

Auch wenn man für Deutschland nicht so weit gehen will wie Ayling und Shearing

⁶ So weist Bach (2008) nach, dass der Staat z.B. seinen Verpflichtungen im Rahmen der Gewerbeaufsicht bei den privaten Sicherheitsdienstleistern nur unzureichend nachkommt.

(2007), welche die staatliche Polizei als „Verkäufer kommerzieller Sicherheit“ ansehen oder Ayling und Grabosky (2006⁷), die von „*Shopping by Police*“ sprechen; in vielen Ländern gilt schon jetzt: „*Police are both vendors and purchasers of security and its related products*“ (Ayling/ Shearing 2007, S. 1): *“Today, the extent of the user-pays component of policing varies from jurisdiction to jurisdiction, as do the kinds of policing services for which fees are levied. There are still some jurisdictions where charging for services is not generally practised. The policing of events organized by private interests, particularly those events intended to make a profit, is a service for which a fee is commonly charged, but this is by no means ubiquitous. Such events include sporting competitions, parades, festivals and concerts. Police also frequently require payment for: traffic control services where the beneficiary is a private business (film shoots, long/wide load escorts, road closures at construction sites etc.); guards and escorts; criminal history and probity checks of potential employees requested by government and non-government agencies; incident and accident reports provided to insurers, solicitors and individuals; certain technical and forensic services (for example, photography), attendance at false alarms; and the provision of training”* (Ayling/ Shearing 2007, S. 3; zur deutschen Diskussion s. zuletzt Schmidt 2007).

Weitere Beispiele dieser Autoren machen deutlich, dass es sich oftmals um eher marginale Tätigkeiten handelt; dennoch ist der Grundansatz, Polizei nicht (mehr) als staatliche Einrichtung zu sehen, die einzig und allein nach den Maßgaben der Politik tätig wird und dem Primat der Politik folgt, durchaus nachvollziehbar. Die (internationale) Diskussion der letzten Jahre zu diesem Bereich lässt sich mit Ayling und Shearing wie folgt zusammenfassen: *“The traditional wisdom is that public policing is a public service; that is, a service provided by government to the public at large, to which each member of the public has equal access regardless of income. Having described it thus, one might expect there to be a couple of corollaries: first, that policing is a ‘public good’ in the economic sense of that term; and second, that policing for a private interest alone is not consistent with the notion of public policing. The idea of policing as a public good, that is, non-rivalrous and non-excludable, has been widely discussed in the academic literature in recent years, for example, rejects the idea, considering instead that policing is, like highways, a free-access common pool; that is, a good that is rivalrous and non-excludable, and so tends to be overused by individuals (because they do not bear the full cost of personal use), resulting in congestion and consequently the need to ration it or make it ‘excludable’.”* (Ayling/ Shearing 2007, S. 8).

Auch Loader und Walker (2005) sowie Crawford (2005) beschreiben die fortschreitende Residualisierung von Polizeiarbeit als einem öffentlichen Gut, das sich zunehmend aus bestimmten Bereichen zurückzieht und anderen das Feld überlässt. Im Ergebnis wird Sicherheit zum ‘club good’ ist, also etwas, was (nur) denen zusteht, die Mitglied dieses Klubs sind und dafür entsprechend bezahlen. Die staatliche Polizei übernimmt dann die Aufgaben, die von anderen nicht wahrgenommen werden (können). Die Autoren machen auch deutlich, dass diese Kommerzialisierung von Polizeiarbeit zwei unterschiedliche Facetten hat: Einerseits führt sie dazu, dass sich be-

⁷ *“Shopping by the public police is on the increase. Through procurement and outsourcing, police harness resources needed to cope with increasing demands on their services. Increased police activity in the marketplace, driven by changing ideological, economic and pragmatic considerations, represents a fundamental structural shift in policing. The article identifies appropriate institutional and procedural safeguards, and raises questions about the implications of commercial relationships for the future of public policing”* (Ayling/ Grabosky 2006, S. 665).

stimmte Schichten der Gesellschaft diese Dienstleistungen nicht (mehr) leisten können; andererseits kann die Vermarktung von polizeilichen Tätigkeiten aber gerade dazu führen, dass die Polizei neue personelle und finanzielle Ressourcen bekommt, um Randgruppen der Gesellschaft den Schutz zu gewähren, den sie benötigen. Ohne an dieser Stelle die „Risiken und Nebenwirkungen“ solcher Entwicklungen diskutieren zu können (einiges davon greifen Ayling und Shearing in ihrem Beitrag auf), so wird an diesem Beispiel deutlich, dass eine Beschränkung der Polizeiwissenschaft auf die (staatliche) Institution Polizei zu kurz greift. Nur wenn man solche gesellschaftlichen Entwicklungen angemessen berücksichtigt, kann man die Rolle und Funktion der Polizei in der Gesellschaft angemessen beschreiben und analysieren und nur dann kann man Polizeiwissenschaft betreiben, die einen Einfluss über die eigene Sphäre hinaus in die Theorie und Praxis besitzt. Dazu muss man alle Facetten und alle Bereiche der Herstellung (und auch der Gefährdung) von innerer Sicherheit einbeziehen.

Eine wichtige Aufgabe von Polizeiwissenschaft ist es, Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Gesellschaften auf die von Bayley und Shearing (1996/2001) als „*multilateralisation of governance*“ beschriebene globale Transformation des Sicherheitsbereiches reagieren können. Entsprechende, integrierende policing-Konzepte wie „*networked policing*“ (Ayling/Grabosky/Shearing 2006) oder „*plural policing*“ (Nuffield Foundation/ University of Leeds 2004, Jones/Newburn 2006) werden derzeit international intensiv diskutiert – leider weitestgehend ohne deutsche Beteiligung. So wird z.B. von Clifford Shearing u.a. das interessante Konzept von „*nodes*“ (Knoten) („*nodal policing*“) oder „*networks*“ im Bereich der Sicherheit einer ablehnenden Haltung gegenüber privaten Sicherheitsdiensten entgegengesetzt: Durch die Verbindung aller Kräfte in einer Gesellschaft, die an der Herstellung von Sicherheit interessiert sind, und unter Aufsicht und Steuerung dieser durch den Staat könne sichergestellt werden, dass auch Randgruppen und sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten entsprechend berücksichtigt werden, die in bestimmten Gesellschaften (z.B. im Umbruch oder danach) in Bezug auf ihre persönliche Sicherheit strukturell benachteiligt werden (vgl. Loader 2000, Johnston/Shearing 2003, Dupont/Grabosky/Shearing 2003, Hermer u.a. 2005). Dieser Ansatz, der nur auf den ersten Blick Überlegungen zur kommunalen Kriminalprävention ähnelt (und da auch nur, wenn diese entsprechend weit gefasst werden, vgl. Feltes 2006a), hat weit reichende Konsequenzen für Lehre und Forschung auch und gerade im Bereich der Polizeiwissenschaft. Hierher gehört auch eine Entwicklung, die gegenwärtig noch nicht in Deutschland zu beobachten ist, die uns aber mittelfristig tangieren wird. Die Betreuung privater Sicherheitsdienste mit internationalen Schutz- und sogar Kriegsaufgaben, wie dies im Irak oder auch in Afghanistan durch Firmen wie Blackwater (USA) oder Global Risk Strategies (England) geschieht (vgl. Dupont/ Grabosky/ Shearing 2003, S. 340 f.)⁸, verlagert originär staatliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten in den privaten Bereich, der primär und zunehmend sogar ausschließlich von ökonomischen Interessen und shareholder-value geprägt ist.

Polizeiwissenschaft wäre zudem keine Wissenschaft, wenn es beim Sammeln und Nutzen vorhandener Forschungsergebnisse bleiben würde. Entsprechend muss man natürlich auch mit Stock eine Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Er-

⁸ Diese Firmen verdienen kräftig an diesen Kriegen. Im März 2004 hatte „*The Independent*“ berichtet, dass alleine eine Firma fast eine Milliarde brit. Pfund im ersten Kriegsjahr im Irak verdient hat und dass Jahresgehälter von 80.000.- US-Dollar und Tageshonorare von 1.000.- US-Dollar für Sicherheitskräfte keine Ausnahme sind <http://www.informationclearinghouse.info/article5976.htm> (3.7.2007).

kenntnissen über Polizei anregen. Aufgabe der Polizeiwissenschaft ist, diese Erkenntnisse zu „synthetisieren, sie zu einem integrierten polizeiwissenschaftlichen (Grund-) Wissen zusammenzuführen, (...) gewonnene Daten nach Hintergründen, Zusammenhängen und Strukturen untersuchen, neue Fragestellungen initiieren, um Orientierungswissen zu produzieren, um den Versuch einer umfassenden Theoriebildung zu unternehmen“ (Stock 2000, S. 106). Die „Herausbildung einer spezifischen, umfassenden Polizeitheorie“, die eher eine Theorie des „policing“ und nicht eine Theorie der Institution Polizei sein muss, wäre ein wichtiges Ziel. Dabei müssen auch „individuelle und kollektive Normabweichungen im Polizeiberuf“ die in allen westlichen Demokratien empirisch nachweisbar sind, Gegenstand der Polizeiwissenschaft sein (Kersten 2007).

Als Ausgangspunkt für eine umfassenden Definition der Polizeiwissenschaft kann zudem die Einsicht dienen, dass Polizeiarbeit und „Polizeiarbeiter“ ebenso wie andere Akteure im Bereich der Inneren Sicherheit explizit wie implizit systematische Theorien (weiter)entwickeln, übernehmen und anwenden bzw. sie in praktisches Handeln umsetzen. Die Theorien kreisen um die Entstehung, Aufrechterhaltung und Gefährdung von sozialer Ordnung sowie um die sicherheitsrelevanten, d.h. durch die einschlägigen Gesetze entsprechend definierten Folgen sozialer Probleme oder Konflikte im Alltag. Diese wiederum werden verstanden (und erlebt) als polizeiliche Interventionen notwendig machend, weil sie durch andere Institutionen nicht, nicht dauerhaft oder nicht in der aktuellen Situation zu lösen sind.

Die Polizeiwissenschaft muss dies berücksichtigen. Entsprechend definiere ich sie wie folgt:

Die Polizeiwissenschaft entwickelt in interdisziplinärer, internationaler und Theorie und Praxis verbindender Weise und auf der Grundlage des durch die Anwendung der Theorien gesammelten empirischen Praxiswissens angemessene Verfahren und Handlungsanleitungen, mit denen gesellschaftliche Probleme im Bereich der Inneren Sicherheit analysiert, Konflikte gelöst sowie die damit verbundenen gesellschaftlichen Wirkungen und Nebenwirkungen minimiert werden können. Zugleich hat sie sich mit den sozialen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu beschäftigen, die diese Probleme formen und in deren Kontext Innere Sicherheit durch die Polizei und andere Akteure beeinflusst wird, werden kann oder werden sollte. Hierbei muss sie sich auch mit der Institution Polizei, ihrer Geschichte, ihrem Aufbau und ihrer politischen Verortung beschäftigen – ebenso wie mit entsprechenden Aspekten bei nicht-staatlichen Akteuren in diesem Bereich.

Hierzu gehören auch gesamtgesellschaftliche Veränderungen, die z.B. im Zusammenhang mit der Erklärung veränderter Einsatzstrategien oder anderer polizeilicher Verhaltensweisen eine Rolle spielen. Dass diese Einsicht inzwischen in der Polizeipraxis angekommen ist, macht folgende Formulierung des Freiburger Polizeichefs nach (angeblichen) Übergriffen durch Polizeibeamte deutlich: „Eine zunehmende Gewaltbereitschaft, gleichzeitig wachsender Alkoholkonsum, Immer mehr Intoleranz und Konfliktunfähigkeit - kurzum die gesamtgesellschaftliche Entwicklung - sieht der Leitende Kriminaldirektor Heiner Amann als Ursache dafür, dass sich die Polizei verändert hat“⁹. Auch andere Veränderungen spielen dabei eine Rolle. Wenn sich z.B. auf einer für fast jedermann frei zugänglichen Internetplattform Selbstdarstellungen

⁹ "Polizei hat sich verändert. Als Ursache sieht der Kriminaldirektor Heiner Amann gesamtgesellschaftliche Entwicklungen". In: *Badische Zeitung* vom 14.07.2007

von männlichen und weiblichen Polizeibeamten finden, die ihren Beruf in einer auffälligen Art beschreiben, dann hat dies Auswirkungen auf ihre Arbeit und damit auf die Tätigkeit der Polizei insgesamt. So bezeichnen sich Polizeibeamte auf dieser Plattform u.a. als „Untertan, Dienerin, Herrscherin und furchtlose Söldner“. Zu den von ihnen in ihrem beruflichen Alltag ausgeführten Tätigkeiten machen sie befremdlich klingende Angaben wie: „Enten verhaften, Fußballspiele schauen, auf Feierabend warten, ...warten, warten, warten bis der Einsatz vorbei ist, den Hintern platt sitzen, die Welt retten und jede Menge Spaß haben“. Die Aussagen, dass sich ihr Alltag „größtenteils ... aus den so genannten Minusbürgern“ (Rump 2008) gestaltet, hat einerseits eine gewisse empirische Richtigkeit, verdeutlicht andererseits aber, dass es dringenden Analysebedarf gibt, wie sich sowohl die empirische Realität, als auch die (subjektive) Wahrnehmung dieser Realität auf die polizeiliche Persönlichkeit und auf die Institution Polizei auswirken.

Polizeiwissenschaft, Polizeireform und Polizeiausbildung

Spät wurde erkannt, dass Polizeireformen immer auch Ausbildungsreformen bedeuten und dass beides wissenschaftlich (d.h. theoretisch) fundiert und empirisch begleitet (evaluiert) erfolgen muss – und somit ein wichtiger Bestandteil von (angewandter) Polizeiwissenschaft ist. Die Einführung der zweigeteilten Laufbahn mag besoldungspolitisch einen gewissen Fortschritt bedeutet haben; sie darf aber nicht mit einer tatsächlichen und inhaltlichen Reform der Polizei als Institution verwechselt werden. Vor dem Hintergrund der ökonomischen Situation des Staates ist zudem inzwischen möglicherweise eine andere Bewertung bestimmter polizeilicher Tätigkeiten angebracht.

Die Entwicklung (empirischer) Polizeiforschung ist an anderer Stelle ausführlich beschrieben worden (vgl. die Nachweise bei Kerner 1995 und Feltes 2003). Man hat damit begonnen, den Begriff mit Inhalten zu füllen und damit auch die Chancen, die eine Polizeiwissenschaft für die deutsche Polizei bietet, zu begreifen. Auch die Einsicht, dass Polizeiforschung ohne Polizeiwissenschaft rudimentär bleibt und eine Polizeiwissenschaft ohne Polizeiforschung nicht denkbar ist (Feltes 2002), hat sich inzwischen durchgesetzt. Die ganz überwiegende Mehrheit hat erkannt, dass eine Polizeiwissenschaft nicht nur zur Profilierung des eigenen Berufsstandes von Nutzen ist, sondern ein wichtiges Element der beständig notwendigen Weiterentwicklung der Polizei im demokratischen Staat darstellt.

Schon Mitte der neunziger Jahre hatte Kerner eine Bewertung des damaligen Standes der Polizeiforschung in Deutschland vorgelegt (Kerner 1995). Lange hat aus einer politikwissenschaftlichen Richtung kommend versucht, Polizei und Polizeiarbeit in diesem Kontext zu analysieren und einzuordnen. Während zuerst (Lange 2000) noch eher übergreifende Aspekte des Zusammenwirkens von Staat, Demokratie und Innerer Sicherheit im Vordergrund standen, ging es danach (Lange 2003) um Themen der Polizeiforschung im engeren Sinn. Schon vorher, nämlich Anfang der 1990er Jahre, haben in Bezug auf die Polizeiausbildung die Fachbereichsleiter bzw. die für die Polizeiausbildung zuständigen Rektoren der Fachhochschulen einen Anforderungskatalog für das Fachhochschulstudium für Polizeibeamte erstellt und einstimmig verabschiedet (vgl. Feltes/Huser 1994), der durchaus als ein erster Einstieg in die Diskussion um eine Polizeiwissenschaft gesehen werden kann.

Welchen durchaus erstaunlichen Weg die Reform der Ausbildung (des gehobenen Dienstes) der Deutschen Polizei in den letzten 15 Jahren genommen hat wird deutlich, wenn man die damaligen Forderungen mit dem heutigen Stand vergleicht. 1993 hatte

„vor dem Hintergrund der Diskussion um die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei, in Anbetracht der aktuellen Veränderungen der Anforderungen in der Berufspraxis und unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Polizeiwissenschaften (sic!)“ dieses Gremium die Umsetzung u.a. folgender Forderungen für notwendig gehalten (die Reihenfolge wurde für diesen Beitrag verändert, nicht jedoch die Inhalte und Formulierungen):

„Grundlage des Einstiegs in den gehobenen Polizeivollzugsdienst muss das Fachhochschulstudium sein. ... Der Fachhochschulabschluss ist bundesweit als allgemeine Hochschulreife und europaweit als Diplom anzuerkennen. ... Die Studieninhalte sind ständig an die sich wandelnden Anforderungen der Berufspraxis anzupassen. Die wissenschaftliche Entwicklung ist dabei zu berücksichtigen. Die Ausbildung hat sich an europäischen und internationalen Fragen und Problemen zu orientieren... Für geeignete Studenten ist ein entsprechendes Aufbaustudium vorzusehen. Die anwendungsbezogene Forschung ist zu ermöglichen bzw. zu verstärken. Entsprechende Mittel sind bereitzustellen... Die Kooperation in Lehre und Forschung mit anderen Fachhochschulen, Hochschulen, Universitäten und anderen Institutionen ist zu verstärken. ... Die Öffnung der Fachhochschulen für externe Studenten muss sich auch auf die Fachbereiche Polizei erstrecken.“

Bereits damals wurden „mit Rechten ausgestattete Studentengremien und eine verfasste Selbstverwaltung“ gefordert und Fachhochschulen als eigene Körperschaft mit Rechtsaufsicht in Fragen von Forschung und Lehre durch das Ministerium. *“Dazu gehören Wahlmöglichkeiten im Studium, Projektstudium, Diplomarbeit. Die sächliche und personelle Ausstattung ist entsprechend zu gewährleisten (Tutorien, studentische Hilfskräfte). ... Die bestehenden Möglichkeiten der Promotion für Fachhochschulabsolventen sind zu nutzen“.* Immerhin haben sich inzwischen einige der Fachhochschulen auf Bundes- und Landesebene in diese Richtung entwickelt, und die Umsetzung des sog. Bologna-Prozesses mit der Einführung von Bachelorstudiengängen wird diese Entwicklung weiter vorantreiben. Beispielhaft und mittelfristig auch modellhaft ist hier die Entwicklung der Deutschen Hochschule der Polizei zu sehen, auch wenn hier abzuwarten bleibt, wie die Umsetzung einiger institutioneller Rahmenbedingungen (akademischer Mittelbau, Promotionen) erfolgen wird.

Polizei Praxis, Ausbildung und Polizeikultur

Neben der allgemeinen Öffnung der Fachbereiche Polizei nach innen und nach außen, der Intensivierung der anwendungsbezogenen Forschung sowie der Abstimmung zwischen Theorie und Praxis wurde damals bereits eine stärkere wissenschaftliche Orientierung der polizeilichen Fachhochschulausbildung verlangt. Man hatte erkannt, dass es eine Grundbedingung jeglicher Reform polizeilichen Ausbildung sein muss, das Berufsbild und das Berufsverständnis des Polizeibeamten zu thematisieren. An Versuchen, dies zu tun, hat es in den letzten Jahren nicht gemangelt. Die Bedeutung des Berufsverständnisses der Polizei für die Zufriedenheit der Polizeibeamten, für deren Alltags Handeln und damit für das Sicherheitsgefühl der Bürger wird aber noch immer unterschätzt, ebenso wie der Zusammenhang zwischen Ausbildung und Führungsstrukturen in der Polizei. Zu einer guten, wissenschaftlich fundierten Ausbildung passt nur ein demokratisches, kooperatives System, das auf Selbständigkeit ausgelegt ist. Gut ausgebildete Beamte, die ihre Fähigkeiten nach der Ausbildung aufgrund von strukturellen Problemen nicht angemessen einsetzen können, sind schnell frustriert, sie resignieren schnell oder werden zu Zynikern (s.a. Feltes 2007 a zur Weiterbildungsmotivation von Polizeibeamten).

Hinzu kommt, dass der Zusammenhang zwischen Polizeiausbildung, Polizeipraxis und polizeilicher Kultur zu wenig problematisiert wird - eine Folge der stellenweise propagierten „Berufsschulperspektive“ auf die Polizeiausbildung. Ebenso wie in anderen Ländern wird auch in Deutschland der Ausbildungsschwerpunkt noch immer auf die Vermittlung von technischen Fähigkeiten und der „sachgerechten“ sowie rechtlich einwandfreien Lösung von Konflikten und Problemen gelegt. White hat für England und Wales beschrieben, dass es der Polizeiausbildung an einem „moralischen Kompass“ mangelt, weil die Ausbildungsmethoden von den Ausbildungszwecken getrennt wurden (White 2006, S. 386). Es ist von „skills“ (also eher technischen Fähigkeiten) und „tools“ (also „Werkzeugen“) die Rede und wenig von der moralischen Fundierung von Polizeiarbeit¹⁰. White geht sogar soweit zu behaupten, dass sich die Polizei auf dem Weg in eine intellektuelle Sackgasse befinde, da sie sich zu wenig um die Ziele von Polizeiarbeit kümmere und zu sehr die Mittel in den Vordergrund stellt¹¹. Man habe versäumt, sich mit den Werten der modernen Gesellschaft zu beschäftigen und dabei insbesondere mit der Rolle, die die Polizei in dieser Gesellschaft zu spielen habe. Dabei gehe es mehr um die Frage „wie“ die Polizei reformiert werden solle und weniger um die Ziele und Zwecke solcher Reformen, die vorher festzulegen sind – was eine Aufgabe der Polizeiwissenschaft sein kann.

Erziehung statt Training

White kritisiert, dass die polizeiliche Ausbildung zu oft als ein „Anlieferungs-Mechanismus“ begriffen wird, in dem die Planungen damit beginnen, was ein Polizeibeamter wissen muss und man dann eine Methode entwickelt, wie dieses Wissen am Besten vermittelt oder von Praktikern an Praktiker weitergegeben werden kann. Entsprechend wird die Ausbildung als ein Fließband gesehen, wo am Anfang noch indifferentes „Material“ (Männer und Frauen) hinein gegeben wird und dessen Ziel es ist, am Ende ein möglichst gleiches, identisches Produkt zu bekommen: die Polizeibeamten, die immer gleich, nach den Vorschriften (PDV 100!) handeln, ohne sich dabei zu sehr Gedanken über Sinn, Zweck und Ziel einer Maßnahme zu machen (so Macdonald 1987 in einem Bericht für England und Wales, der von „Her Majesty’s Stationary Office“ - HMSO, also der königlichen Presseabteilung, veröffentlicht wurde). Dies könne man (so Macdonald) getrost auch als „undemokratische“ Polizeiausbildung bezeichnen, da hiermit das demokratische Grundverständnis sowohl des Individuums, als auch der Gesellschaft insgesamt und der Polizei darin nicht berücksichtigt wird.

White differenziert in seinem Beitrag zwischen „education“ und „training“ (White 2006,

¹⁰ Diese Argumente von Whyte erinnern mich an eine lebhafte Diskussion an Bord eines Schiffes in Strasbourg vor einigen Jahren, auf dem eine Abendveranstaltung im Rahmen einer Tagung des Euro-Parates zum Thema „Polizei und Menschenrechte“ stattfand, die ich leiten durfte. An meinem Tisch saß ein aus den Niederlanden stammender Berater, der gerade für gutes Geld ein Trainingsprogramm für die türkische Polizei entwickelt hatte. Das Programm bestand im wesentlichen aus filmischen Sequenzen, in denen die Behandlung und der Umgang mit Bürgern dargestellt wurde. Anschließend wurden jeweils drei Verhaltensalternativen vorgegeben, von denen nur eine richtig war. Der Polizeibeamte, der dieses „Quiz“ bearbeitete, bekam nach der Antwort eine entsprechende Rückmeldung „richtig“ oder „falsch“. Meine Frage, ob damit wirklich Verhalten und Einstellungen bei den türkischen Polizeibeamten geändert werden könnten, wurde von dem Autor mit „of course“, weil diese „tools“ optimal zum Human Rights Training geeignet seien; was mich wiederum zu der Replik verleitete: „A Fool with a Tool is still a Fool“.

¹¹ „... the police service is proceeding down an intellectual cul-de-sac It has failed to engage in a debate over „ends“, having substituted for this a simplistic discussion over „means“ (White 2006, S. 389)

S. 392 ff.), wobei er unter „training“ einen Vorgang bezeichnet, bei dem die zu Trainierenden in einer bestimmten, festgelegten und messbaren Art und Weise so ausgebildet werden, dass sie danach einheitlich „funktionieren“. „Education“ oder „Higher education“ (also Erziehung oder Studium) hingegen sei etwas, das auch einen gewissen Anteil an Eigenverantwortlichkeit, an kritischer Analyse und an demokratischer Auseinandersetzung (z.B. mit der Rolle der Polizei in der Gesellschaft, mit Gewaltanwendung und Missbrauch von Gewalt) beinhalte. White selbst weist aber darauf hin, dass die englische Polizei diese einseitige Sichtweise seit einiger Zeit aufgegeben hat, in dem sie z.B. Polizeibeamte an (unabhängigen) Universitäten studieren lässt, sie dafür freistellt und teilweise auch Zuschüsse zu den Studiengebühren zahlt. Auch die bereits zitierte CEPOL-Projektgruppe trifft diese Unterscheidung zwischen Training und Erziehung im fünften Kapitel (Profect Group 2007, S. 150-158) und entwickelt einen in eine ähnliche Richtung gehenden Ansatz, wobei sie vorschlägt, Training und Erziehung miteinander zu verbinden.

Die Kritik von White gilt für Deutschland nur bedingt, weil hier Polizeibeamte, die eine Fachhochschule, die Deutsche Hochschule der Polizei oder den weiterbildenden Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ in Bochum besuchen, grundsätzlich andere Möglichkeiten haben als in England. Sie haben auch die Möglichkeit, sich (z.B. im Rahmen von Seminar-, Bachelor- oder Masterarbeiten) intensiver mit einem Thema wissenschaftlich zu beschäftigen. Zudem ist die Ausbildung in den meisten Ländern für den gehobenen Dienst und generell für den höheren Dienst auch insofern eher ein Studium als ein „Training“, als man dort vermittelt bekommt, wie man wissenschaftliche Texte liest, eine akademische Diskussion führt, was kritische Diskurse sind oder wie man (empirische) Forschung durchführt und analysiert¹². Insofern werden hier schon länger Schlüsselqualifikationen vermittelt, die dem Niveau eines akademischen, wissenschaftlich fundierten Studiums und weniger einer Berufsausbildung oder Lehre entsprechen, in der man die Anwendung bestimmter Fertigkeiten lernt, aber nicht deren Anwendung hinterfragt. Leider ist teilweise ein „flashback“ und eine Restauration des Kaderschul-Prinzips zu beobachten, wenn zum Beispiel sozialwissenschaftliche Lehrinhalte gestrichen oder massiv eingeschränkt oder Fachhochschulen in Akademien umgewandelt werden.

Auf Deutschland bezogen wird man abwarten müssen, welche Folgen die Umsetzung des Bologna-Prozesses und die Etablierung der Deutschen Hochschule der Polizei haben wird. Sollte man lediglich alten Wein in neuen Schläuchen verkaufen wollen (was manche Beiträge zum Bologna-Prozess befürchten lassen), dann wird sich dies mittelfristig negativ bemerkbar machen. Das international noch immer hohe Renommee der deutschen Polizei wird leiden, wenn sie sich nicht an der internationalen Diskussion orientiert – wobei wiederum die Polizeiwissenschaft eine wichtige Rolle spielen muss.

Im Prinzip bleibt die Frage aber bestehen, ob man zum Ziel hat, Polizeistudierende in einer bestimmten, uniformen Art und Weise zu „gestalten“ und damit ggf. auch ihre Persönlichkeit so verändern, dass sie in vorgegebene Raster passt. Die Alternative ist ein Studium, das optimale Voraussetzungen für die Entwicklung einer Persönlichkeit bietet, welche die Werte und Ziele unserer demokratischen Gesellschaft in einer beständig reflektierenden, analysierenden und kritisch hinterfragenden Weise vertritt und soweit nötig auch umsetzt.

¹² Zwei der insgesamt neun Module des Bochumer Studienganges beschäftigen sich speziell mit diesen Methoden des „wissenschaftlichen Lesens (und Schreibens“) sowie mit Schlüsselqualifikationen und empirischen Forschungsmethoden.

Für Deutschland wird man (zumindest nicht generell) von einem „hidden curriculum“ (White 2006, S. 395) sprechen können, also von versteckten Lernzielen, die die Ausbildung prägen und die von denjenigen vorgegeben werden, die in Ministerien und Polizeibehörden für den Nachwuchs verantwortlich sind. Dennoch kann es Sinn machen, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob es solche versteckten Ziele gibt, wenn es z.B. um den Umgang mit nonkonformen oder kreativen Auszubildenden geht. Werden vielleicht (bewusst oder unbewusst) solche Personen (mit welchen Mitteln auch immer) aussortiert, um im Ergebnis möglichst angepasste, unkritisch funktionierende Polizeibeamtinnen und -beamte zu haben? Solche Vorwürfe tauchen immer wieder einmal auf¹³, und die Polizei ist gut beraten, sich damit auseinanderzusetzen um deutlich zu machen, dass solche Vermutungen keine Grundlage haben.

White (2006, S. 395) kritisiert ebenfalls die Tatsache, dass es eine versteckte Botschaft an die Studierenden gebe die da (frei übersetzt) laute: „*Das, was ihr wirklich für eure Arbeit braucht, lernt ihr auf der Straße und durch die Praktiker, die dort tätig sind*“ (vgl. dazu auch Steinert 1997). Immer wieder werden auch in Deutschland solche Erfahrungen kolportiert. Um ihnen entgegenzutreten sollte die Praxis stärker als bisher mit in das Studium einbezogen werden, und zwar in beide Richtungen: Praktiker sollten als Lehrbeauftragte an den Hochschulen tätig sein¹⁴ und die wissenschaftlichen Ergebnisse, die sich aus Forschung und Lehre an den Hochschulen ergeben, sollten beständig in die Praxis transferiert werden, z.B. durch regelmäßige, auch internationale Fortbildungsveranstaltungen, wie dies an einigen Fachhochschulen und an der DHPol geschieht.

Um den Vergleich zwischen Training und Erziehung zu verdeutlichen kann man sich die Überlegungen des Schweizer Entwicklungspsychologen Jean Piaget zunutze machen. Er betrachtet den Menschen als ein "offenes System", als Organismus, der sich wandelt, auf Einflüsse der Umwelt reagiert, sich anpasst und die Umwelt selbst beeinflusst. Diese Sichtweise ist eine andere als wenn man Wissen als etwas Enzyklopädisches mit hierarchischer Struktur sieht, das man vermitteln (oder „einrichten“) und entsprechend abfragen kann. Nach den Einsichten der Erziehungswissenschaften lernt der Mensch durch Interaktion im sozialen und persönlichen Kontext. Dies bedeutet für die Polizeiausbildung, dass die Wissensvermittlung hinter sozialem und persönlichem Lernen zurückstehen bzw. in solche Formen des Lernens eingebunden werden muss. Dazu bietet das duale System der Polizeiausbildung optimale Voraussetzungen: Im konstruktiven Diskurs können Wissenschaftler und Praktiker gemeinsam einen Lernprozess initiieren und begleiten, an dessen Ende ein persönlich gereifter Polizist steht, der angemessen selbstbewusst und selbstkritisch mit Krisen- und Konfliktsituationen umzugehen versteht. Er wird in der Lage sein, seine polizeiliche Welt selbst zu gliedern und offen für Veränderungen sein. In diesem "offenen System" sind zwar Grenzen z.B. durch rechtliche oder taktische Aspekte gesetzt. Zur Offenheit des Systems gehören aber unabdingbar, dass Denkstrukturen und Gefühle in der Ausbildung thematisiert und problematisiert werden.

Nach Piaget streben Menschen nach einem ständigen Ausgleich, sie versuchen, ihr

¹³ Veröffentlicht z.B. in dem „Werk“ von Hamann (2006), das als „Enthüllungsbericht“ einer Polizei-Fachhochschule angepriesen wird, in Wirklichkeit aber Zeugnis eines individuellen Scheiterns ist, auch wenn hier und da durchaus Bedenken in die o.gen. Richtung auftauchen können; vgl. die Besprechung des Buches für den Polizei-Newsletter http://www.polizei-newsletter.de/books_german.php; aber auch unter der Hand werden ähnliche Vorwürfe immer wieder bekannt.

¹⁴ Dort, wo sie die formale Qualifikation als Dozent (noch) nicht haben, sollte dies als Co-Dozent unter Anleitung eines Hochschuldozenten erfolgen.

Gleichgewicht zu erlangen. Ähnliche Überlegungen finden sich auch in Leon Festingers Idee der kognitiven Dissonanz (Festinger 1957) oder bei der Reduktion von Komplexität in Niklas Luhmann's Systemtheorie (Luhmann 1982, 2002; s.a. Luckmann 1992). Wenn dies misslingt, entsteht ein Ungleichgewicht und das Individuum strebt nach einem entsprechenden Ausgleich. Dies gilt umso mehr, wenn die Person (wie bei der Polizei) in eine Institution eingebunden ist, die stark hierarchisch aufgebaut ist und gewisse subkulturelle Attitüden pflegt – mit dem Ergebnis, dass ein Ausschluss aus dieser Subkultur oder gar aus der Institution einen persönlichen Scheitern gleichkommt. Wer kreative, selbstbewusste Problemlöser herausbilden will, der darf nicht in einem versteckten Lehrplan Anpassbarkeit und Konformität fordern und belohnen und eigenständiges Denken untersagen. Ein impliziter oder expliziter Hinweis, solches Denken den in der Hierarchie höher angesiedelten Experten zu überlassen, ist kontraproduktiv und kann zu Verwirrungen, mittel- bis langfristig sogar zu massiven Persönlichkeitsproblemen bei den Betroffenen führen.

Reformen laufen ins Leere, wenn die gleichen, über Jahre erworbenen Prinzipien und Routinen beständig weiter praktiziert werden. Die „local police culture“¹⁵ bleibt ungeachtet von Reformbestrebungen oder strukturellen Veränderungen bestehen, neue Modelle (wie bürgernahe Polizeiarbeit) werden problemlos in die alten Strukturen integriert, da man gelernt hat, sich an das System anzupassen, neue Vorschriften zu umgehen und seine Aktivitäten entsprechend zu „verkaufen“: „*Police officers continue to act according to their traditional rationalities*“ (White 2006, S. 396). In diesem Zusammenhang spielen dann auch Begriffe wie Ethik und Moral keine bzw. nur noch eine individuell exkludierte Rolle. Solche Überlegungen werden auf eine artifizielle Ebene abgeschoben, die nichts mit eigenem Handeln oder eigener Verantwortlichkeit zu tun hat. „*Policing ethics are taken-for-granted as rule-bound and enshrined in codes of conduct. There is an absence of public debate over ethical standards, and researchers have found instead that morality is considered to be a matter for private consideration*“ (White aaO., m.w.N.). Dabei kann Ethik durchaus als eine Veränderungsstrategie gesehen werden (Gregory 2000): Durch die Beschäftigung mit den ethischen Grundlagen von Polizeiarbeit wird die Offenheit und Flexibilität im Lernprozess ermöglicht, die eine wirkliche Erziehung ausmacht und es ermöglicht, die kognitive Dissonanz so zu reduzieren, dass die Persönlichkeit nicht auf der Strecke bleibt, sondern weiter herausgebildet wird.

Polizeiausbildung darf nicht so ausgerichtet sein, dass sie an der Bewahrung des Bestehenden orientiert ist. Wandel muss als Notwendigkeit und als Chance und nicht als Bedrohung begriffen werden. Zu oft wird nur der Wandel in der Polizei akzeptiert, der so gestaltet ist, dass alles beim alten bleibt (der Wandel ist „*designed to keep things the same*“, Adlam 2002, S. 28). Eine Polizeiausbildung, die so angelegt ist, dass Passivität bewahrt oder sogar gefördert und aktives Engagement und die Beschäftigung mit neuen Ideen verhindert wird, hat ihre Aufgabe verfehlt. Polizeibeamte müssen vielmehr in die Lage versetzt werden, eine moralisch fundierte Wahl bzw. Entscheidung auch in chaotischen und unübersichtlichen sozialen Situationen zu treffen und dabei die Bedürfnisse und Erwartungen anderer in Bezug auf solche Entscheidungen zu berücksichtigen (White 2006, S. 400). Natürlich braucht Polizeiarbeit und brauchen Polizisten einen Rahmen aus Vorschriften und gewisse Verhaltensstandards. Es ist aber ein schwerer Fehler zu glauben, dass dies genug ist um eine moderne, demokratische Polizei zu gestalten.

¹⁵ Den Begriff verwende ich analog der „local legal culture“, die dazu führt, dass bestimmte, eingeschlossene Handlungsmuster auf lokaler Ebene nur schwer durch Vorschriften oder Gesetze verändert werden können.

Ergebnis

Neidhardt (2006) hat darauf hingewiesen, dass die nächsten Jahre zeigen werden, ob sich eine Polizeiwissenschaft in Deutschland auf Dauer etabliert. Eine Voraussetzung dafür ist die Akzeptanz der Grundidee des Konzeptes einer disziplinübergreifenden, integrativen wissenschaftlichen Befassung mit dem Thema, so wie es von der CEPOL-Projektgruppe (Project Group 2007) begonnen wurde. Ob es eine Polizeiwissenschaft im Sinne einer Soziologie globaler Polizeiarbeit (Sheptycki 2002) geben kann, wäre eine Frage, der die Polizeiwissenschaft selbst nachzugehen hätte. Hier wären Transformationsprozesse in ihren jeweiligen sozialen, politischen, ökonomischen und historischen Kontexten zu analysieren. Dazu müssten nationale Studien und Konzepte zur Polizeiarbeit und zur polizeilichen Subkultur miteinander verglichen, die Unterschiede herausgearbeitet und ihre Bedeutung für die Rolle der Polizei im Gemeinwesen analysiert werden. Die Globalisierung der Wirtschaft und die damit einhergehenden politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zusammen mit Erleichterungen beim Grenzübertritt haben in fast allen Ländern eine enorme Wirkung auf internationale Kriminalität. Die sich in den letzten Jahren abzeichnenden allgemeinen Veränderungen müssen im Kontext einer verstärkten Professionalisierung und Internationalisierung, neuer öffentlicher Verwaltungsstile, neuer Technologien, und einer Multilateralisation und Veränderungen in der Kultur des Polizierens (Punch/Feltes 2004) diskutiert werden.

Damit wird ein erweitertes Verständnis aufgezeigt: Innere Sicherheit hängt von dem Engagement der Bürger und der lokalen Nachbarschaft ab, wie dies kriminologische Forschungen der letzten Jahre eindrucksvoll belegt haben. Dort, wo die soziale Kontrolle und das soziale Engagement hoch sind, wird die Form von „*collective efficacy*“ erreicht, die besser als jede staatliche Kontrolle oder Intervention dafür sorgt, dass sich die Bürger sicher fühlen und auch sicher sind (vgl. Sampson, Raudenbush, Earls 1997, Gibson, Zhao, Lovrich 2002, sowie das inzwischen wohl am umfassendsten evaluierte Projekt zum Community Policing in Chicago, vgl. zuletzt Skogan 2006). Auch ist „Innere Sicherheit“ nicht etwas, was objektiv festgestellt oder „gewährleistet“ werden kann, sondern es ist ein Konstrukt, das wesentlich vom individuellen Gefühl der Bürger definiert wird: Fühlen sich die Bürger unsicher, dann wird die „Innere Sicherheit“ als gefährdet erlebt. Zudem wird Sicherheit häufig lokal verzerrt wahrgenommen und steht in keinem unmittelbaren Verhältnis zur subjektiv wahrgenommenen, zu „gefühlten“ Inneren Sicherheit. Zu den relevanten Akteursgruppen gehören demzufolge Bürger, Nachbarschaftsorganisationen, Polizei, Geheimdienste, private Sicherheitsdienste, Medien, Politiker, Wissenschaftler und andere. Sie alle gestalten – oftmals im Gleichklang, aber gelegentlich auch unter gegenseitiger Betonung von Dissonanzen – den Rahmen, in dem sich Innere Sicherheit gestaltet. „*Hergestellt*“ werden kann sie, auch wenn dies immer wieder von Polizei wie Politik gleichermaßen behauptet wird, nicht. Ein „*war on crime*“ ist ebenso wie der „*war on drugs*“ oder der „*war on terrorism*“ nicht zu gewinnen. Dazu sind die „Feinde“ zu unterschiedlich und auch häufig nicht genau definierbar, weil der sich Unterschied zwischen „Gut“ und „Böse“ immer mehr verwischt. Auch die „Gefechtsplätze“ sind oft nicht genau lokalisierbar. Wer aber am falschen Ort kämpft, der spielt Don Quijote auf hoher Ebene und macht sich im günstigsten Fall lächerlich, im ungünstigen Fall forciert er unnötigen Widerstand.

Eine Polizeiwissenschaft, die einerseits der Praxis bei der Lösung anstehender Prob-

leme helfen will und andererseits in einen Diskurs mit anderen Wissenschaften treten will, muss einen übergreifenden, interdisziplinären und transnationalen Ansatz zur Analyse Innerer Sicherheit verfolgen. Ihr Ausgangspunkt muss „Polizieren“ und nicht Polizeiarbeit, „policing“ und nicht „police“ sein. Nur so kann sie auf Dauer bestehen und sich weiterentwickeln. Jo Reichertz hat dazu Kriterien aus wissenschaftssoziologischer Sicht angeführt, die die Polizeiwissenschaft erfüllen muss (Reichertz 2007). Demnach steht ihr ein durchaus steiniger Weg bevor, das Bündel mit der Marschverpflegung für diesen Trip ist jedoch, so meine ich, inzwischen gut geschnürt.

Literatur

- Adlam, R. (2002): Governmental rationalities in police leadership: An essay exploring some of the `deep` structure in police leadership praxis. In: Policing & Society 12, 1, S. 15-36
- Albrecht, Hans-Jörg (2007): Perspektiven kriminologischer Forschung. Der Wandel im Konzept der Sicherheit und neue Aufgabenfelder der Kriminologie. In: K. Liebl (Hrsg.), Kriminologie i, 21. Jahrhundert, Wiesbaden, S. 177-201
- Alkire, S. (2003): A Conceptual Framework for Human Security. Working Paper 2, Centre for Research on Inequality, Human Security and Ethnicity, CRISE, University of Oxford <http://www.crise.ox.ac.uk/pubs/workingpaper2.pdf> (3.7.2007)
- Ayling, Julie, P.N. Grabosky, Clifford Shearing (2006): Harnessing Resources for Networked Policing. In Fleming and Wood (eds.), Fighting Crime Together: The Challenge of Policing Networks, Sydney: University of New South Wales Press
- Ayling, Julie, P.N. Grabosky (2006): When police go shopping. In: Policing: An International Journal of Police Strategies & Management. Vol. 29 No. 4, S. 665-690
- Ayling, Julie, Clifford Shearing (2007): Taking care of business: the public police as commercial security vendors. Unpublished Paper, Cape Town
- Bach, Stefanie (2008): Private Sicherheitsunternehmen und WM 2006. Eine empirische Studie (als Dissertation in Bochum eingereicht, Veröffentlichung geplant)
- Bayley, D., C. Shearing (2001): The New Structure of Policing. Washington: The National Institute of Justice, U.S. Department of Justice <http://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/187083.pdf> (29.3.2007)
- Berg, J., C. Shearing (2006): Private Policing. In J.R. Greene (ed) Encyclopedia of Police Science, 3rd Ed., New York: Routledge, 2006.
- Birkenstock, Wolfgang / Hauff, Mechthild / Neidhardt, Klaus (2005): Der Masterstudiengang „Master of Public Administration – Police Management“ und die Entwicklung der PFA zur Deutschen Hochschule der Polizei, in: Die Polizei, Heft 5, S. 130-135
- Blair, Ian (2005): *The Richard Dimbleby Lecture 2005*. Available online at <http://news.bbc.co.uk/1/hi/uk/4443386.stm>
- Bob, Franz Joseph (1779): Von dem Systeme der Polizeywissenschaft, 2. Aufl. Freiburg im Breisgau
- Brunst, Thomas, Jürgen Korell (2001): Private Sicherheitsdienste und Polizei. Von der verdeckten zur vertraglichen Kooperation. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 68, 1, im Internet unter <http://www.infolinks.de/cilip/ausgabe/68/psd.htm> (Stand: 21.12.2006)
- Crawford, Adam (2005) "Policing and Security as 'Club Goods': The New Enclosures?". In: J. Wood and B. Dupont (eds.) *Democracy, Society and the Governance of Security*, Cambridge University Press, Cambridge.

- Dölling, Dieter (1990): Generalprävention durch Strafrecht: Realität oder Illusion?, in: ZStW 102, S. 1-20
- Dupont, B., P. Grabosky, C. Shearing (2003): The governance of security in weak and failing states. In: Criminal Justice 3, 4, S. 331-349
- Eisner, Manuel (2000): Die Expansion privater Sicherheitsdienste. In: Kriminologisches Bulletin, Jg. 26, Nr. 2, Seite 7 – 20
- Feest, Johannes (1974): Polizeiwissenschaft, Kriminalistik, in: Kaiser, Günther / Sack, Fritz / Schellhoss, Hartmut (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, S. 248-250
- Feltes, Thomas (1990): Bürger, Polizei und Gemeinwesen. Was wissen wir von polizeilichem Alltagshandeln? In: Neue Kriminalpolitik Heft 4, S.32-39
- Feltes, Thomas (1996): Effizienz der Straftatenbekämpfung. In: E. Kube (Hrsg.), Handbuch für polizeiliche Führungskräfte, Stuttgart, S. 573-602
- Feltes, Thomas (2002): Scientia Ante Portas. Flüchten oder Standhalten? Zur Perspektive einer Polizeiwissenschaft in Deutschland. In: Die Polizei 9, 2002, S. 245-250
- Feltes, Thomas (2003): Frischer Wind und Aufbruch zu neuen Ufern? Was gibt es Neues zum Thema Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung? In: Die Kriminalpolizei 2003, S. 96-98
- Feltes, Thomas (2006): Zusammenarbeit staatlicher und privater Sicherheitskräfte. In: s+s report 1 und 2, 2006; verfügbar unter www.thomasfeltes.de
- Feltes, Thomas (2006a): Kommunale Kriminalprävention gegen weltweiten Terrorismus? Was hat Hannover mit New York, Madrid und London zu tun? Überlegungen zu Prävention des weltweiten Terrorismus. In: Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen (2006). Festschrift für Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, hrsg. von Thomas Feltes, Christian Pfeiffer, Heidelberg 2006, S. 825-839
- Feltes, Thomas (2007): Zusammenarbeit zwischen privaten Sicherheitsdienstleistern und der staatlichen Polizei bei der FIFA WM 2006 (zur Veröffentlichung vorgesehen; Kurzfassung erscheint in der Zeitschrift für Rechtspolitik)
- Feltes, Thomas (2007a): Kriminologie und Polizeiwissenschaft im Verbund: Erste Erfahrungen mit dem Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“. Zugleich ein Beitrag zu Bereitschaft und Motivation von Polizistinnen und Polizisten, sich wissenschaftlich weiterzubilden. In: Hans-Gerd Jaschke (Hrsg.): Polizeiwissenschaft an der Polizei-Führungsakademie und der Deutschen Hochschule der Polizei – Eine Zwischenbilanz. Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei (erscheint Dezember 2007)
- Feltes, Thomas (2007 b): Akteure der Inneren Sicherheit: Vom Öffentlichen zum Privaten. In: Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen zur inneren Sicherheit. Forschungsübersicht zum Themenkomplex 'Innere Sicherheit', hrsg. von Lange, Ohly, Jakowatz, Reichertz (im Erscheinen)
- Feltes, Thomas, Dieter Huser (1994): Die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an den Fachhochschulen des Bundes und der Länder - Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage. In: Die Polizei, S.233-243
- Feltes, Thomas, Maurice Punch (2005): Good People, Dirty Work? Wie die Polizei die Wissenschaft und Wissenschaftler die Polizei erleben und wie sich Polizeiwissenschaft entwickelt. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1, S. 26-45
- Festinger, Leon (1957): A Theory of Cognitive Dissonance. Stanford
- Gibson, Chris L. / Zhao, Jihong / Lovrich, Nicholas P. (2002): Social integration, individual perceptions of collective efficacy, and fear of crime in three cities. Justice Quarterly,

- Gregory, J. (2000): Ethics: A strategy for change. In: International Journal of Police Science and Management 3, 2, S. 153-164
- Hamann, Martin (2006): Landespolizeischule? Der Enthüllungsbericht. HP-Erbach
- Henrici, Georg Heinrich (1810): Nachtrag zu meiner Theorie der Polizeiwissenschaft nebst einer Prüfung einiger darüber angestellten Kritiken. Lüneburg
- Hermer, J., M. Kempa, C. Shearing, P. Stenning, J. Wood (2005): Policing in Canada in the 21th Century: Directions for Law Reform. In: Cooley, C. (Hrsg.): Re-Imagining Policing in Canada, Toronto, S. 22 ff.
- Hoover, Larry T. (2005): From Police Administration to Police Science: The development of a Police Academic Establishment in the United Staates. In: Police Quarterly 8, 1, S. 8-22
- Jaschke, Hans-Gerd; Neidhardt, Klaus (2004): Moderne Polizeiwissenschaft als Integrationswissenschaft. Ein Beitrag zur Grundlagendiskussion, in: Polizei und Wissenschaft, Heft 4, Seite 14-24.
- Johnston, Les, Clifford Shearing (2003): Governing Security
- Jones, Trevor, Tim Newburn (Hrsg.) (2006): Plural Policing
- Kerner, Hans-Jürgen (1995): Empirische Polizeiforschung in Deutschland. In: Hans-Heiner Kühne u.a. (Hrsg.); Neue Strafrechtsentwicklungen im deutsch-japanischen Vergleich. Schriftenreihe zum europäischen Strafrecht. Hrsg. von Ulrich Sieber. Band 2. Köln u.a., Seite 221-253
- Kersten, Joachim (2007): Probevortrag an der Deutschen Hochschule der Polizei im Rahmen des Berufungsverfahrens für die W3-Stelle Polizeiwissenschaft. Unveröffentlichtes Ms., Münster/Konstanz
- Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2000): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland. Opladen
- Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2003): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit. Opladen
- Lange, Hans-Jürgen (2006): Innere Sicherheit. Beitrag in der Virtuellen Fachbibliothek Sozialwissenschaft, im Internet unter <http://vt-www.bonn.iz-soz.de/vibsoz/index.htm> (21.12.2006)
- Loader, I. (2000): Plural Policing and Democratic Governance. In: Social and Legal Studies 9, S. 323 ff.
- Loader, Ian, Neil Walker (2001): Policing as a Public Good: Reconstituting the Connections Between Policing and the State', *Theoretical Criminology*, 5(1): 9-35.
- Loader, Ian, Neil Walker (2006): Necessary Virtues: The Legitimate Place of the State in the Production of Security. In Wood, J. and Dupont, B. (eds) *Democracy, Society and the Governance of Security*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Loader, Ian, Neil Walker (2007): *Civilizing Security*. Cambridge
- Luckmann, Thomas (1992): *Theorie des sozialen Handelns*, Berlin/New York
- Luhmann, Niklas (1982): Sinn als Grundbegriff der Soziologie, in: Habermas/Luhmann, *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*, Frankfurt, S. 25–100
- Luhmann, Niklas (2002): *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion von Komplexität*, 4. Aufl. Stuttgart
- Macdonald, B. (1987): *Police Probationer Training: The Final Report of the Stage II Review*,

HMSO, London

- Mokros, Reinhard (2005): Literaturbericht Polizeiwissenschaft. http://www.polizeiforschung.de/050928_Mokros_Polizeiwissenschaft.pdf (26.6.2007)
- Mokros, Reinhard (2007/08): Lehrbrief Polizeiforschung (im Erscheinen)
- Neidhardt, Klaus (2006): Polizeiwissenschaft und Hochschulentwicklung. Referat beim Seminar Polizeiwissenschaft an der Deutschen Hochschule der Polizei im Februar 2006; online verfügbar unter http://www.pfa.nrw.de/polizeiwissenschaft/07_06/Material/t2_neidhardt.pdf (26.6.2007)
- Nietzsche, Friedrich (1882): Die fröhliche Wissenschaft, Drittes Buch, S. 215-239 im Internet unter <http://www.textlog.de/21397.html> (Stand: 21.12.2006)
- Newburn, Tim (Hrsg.) (2003): Handbook of Policing, Portland
- Newburn, Tim (Hrsg.) (2005): Policing Key Readings, Portland
- Nuffield Foudation/ University of Leeds (2004): 'Plural Policing'. The Mixed Economy of Visible Security Patrols. A Summary of Research Finding. http://www.law.leeds.ac.uk/leedslaw/webdocs/leedslaw/uploadeddocuments/plural_doc (27.5.2007)
- Peters, Helge (2007): Schlechte Aussichten. Über goldene und triste Zeiten der Kriminalsoziologie. In: K. Liebl (Hrsg.), Kriminologie i, 21. Jahrhundert, Wiesbaden, S. 43-55
- Project Group on a European Approach to Police Science (PGEAPS) (2007): Perspectives of Police Science in Europe. (Autoren: Hans-Gerd Jaschke, Tore Bjorgo, Francisco del Barrio Romero, Cees Kwanten, Robin Mawby, Milan Pagon)
- Reichertz, Jo (2007): Auf dem Weg zu den Polizeiwissenschaften? Bemerkungen aus soziologischer und kommunikationswissenschaftlicher Perspektive. In: Karlhans Liebl (Hrsg.), Kriminologie im 21. Jahrhundert, Wiesbaden, S. 125-143.
- Rump, Petra (2008): Größtenteils gestaltet sich unser Alltag aus den sogenannten Minusbürgern. Äußerungen junger Polizeibeamter zum Berufsbild – exemplarisch dargestellt an einer Internetplattform. Masterarbeit im Studiengang Kriminologie Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum (in Arbeit, Fertigstellung Anfang 2008)
- Sack, Fritz (2007): Innere Sicherheit und Zukunft der Kriminologie. Möglichkeiten und Verpflichtungen. In: K. Liebl (Hrsg.), Kriminologie i, 21. Jahrhundert, Wiesbaden, S. 211-220
- Sampson, Robert J. / Raudenbush, Stephen W. / Earls, Felton (1997): Neighbourhoods and violent crime: a multilevel study of collective efficacy. Science, Nr. 277, Seite 918-924
- Schmidt, T.I. (2007): Der Anspruch auf Ersatz von Polizeikosten bei Großveranstaltungen, Zeitschrift für Rechtspolitik 4, S. 120-123
- Schneider, Hans Joachim (2002): Polizeiforschung. Lehr- und Studienbriefe Kriminologie 15
- Schwind, Hans-Dieter (2007): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung, 17. Aufl.
- Shearing, C.D., J. Berg (2006): South Africa. In: T. Jones, T. Newburn (Hrsg.) Plural Policing. A Comparative Perspektive. London, S. 190 ff.
- Shearing, C.D., Stenning, P.C., (1983): Private Security: Implications for social control. In: Social Problems, S.493 ff.
- Shearing, C.D., Stenning, P.C., (1984): From the panopticon to Disney World: The development of discipline. In: Perspectives in Criminal Law, hrsg. von A.N.Doob und E.L.Greenspan, Toronto, S. 300-304. Im Internet verfügbar unter http://www.popcenter.org/Problems/Supplemental_Material/crimesagainsttourists/She

[aring_Stenning_1997.pdf](#)

- Shearing, C.D., P. Stenning (Eds.) (1987): Private Policing. Criminal Justice Systems Annals, Vol. 23. Newbury Park
- Sheptycki, J.W.E. (2002): In Search of Transnational Policing. Towards a sociology of global policing. Ashgate, Aldershot, Hampshire
- Stock, Jürgen (2000): Lässt die Kriminologie Platz für eine Polizeiwissenschaft? Anmerkungen zum Verhältnis einer Polizeiwissenschaft in Gründung zur Kriminologie, in: Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie, Heft 3, S. 95-119
- Simon, Thomas (2004):: Gute Policity. Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit. Frankfurt am Main
- Skogan, Wesley (2006): Police and Community in Chicago: A Tale of Three Cities. Oxford
- Stegmaier, Peter (2006) : Innere Sicherheit. In: KrimLex Online (Stand November 2006), s. http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=I&KL_ID=87 (21.12.2006)
- Steinert, Heinz(1997): Über den ausbildnerischen Gemeinspruch: Vergessen Sie alles, was Sie auf der Schule theoretisch gelernt haben; wie Polizeiarbeit wirklich geht, das lernen Sie erst hier bei uns in der Praxis. in: Die Polizei, 88, 4, S. 106-110
- Walter, Michael (2007): Innere Sicherheit und die Zukunft der Kriminologie – einige Anmerkungen. In: K. Liebl (Hrsg.), Kriminologie i, 21. Jahrhundert, Wiesbaden, S. 221-225
- Wehrheim, Jan (2002): Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung, Opladen
- White, David (2006): A Conceptual Analysis of the Hidden Curriculum of Police Training in England and Wales. In: Policing & Society 16, 4, S. 386-404
- Wood, Jennifer, Clifford Shearing (2007): Imagining Security. Portland